



AUSZUG „großer Bericht“ Schwerpunkt **Qualität der Kindertagesbetreuung**

„Für Baltmannsweiler in den Blick genommen:

1

quantitative und qualitative Aspekte
der Kindertagesbetreuung in Krippe,
KiTa und Schulkindbetreuung
sowie der Kindertagespflege

Stand und Impulse zur Weiterentwicklung

Oktober 2020



Einleitung zum Berichtsauszug Qualität	4
Lesehilfe.....	4
Teil A	5
Allgemeine Beschreibung zur Kindertagesbetreuung	5
allgemein.....	5
Ausgangslage für die Berichterstellung für die Gemeinde Baltmannsweiler	6
Vorgehensweise zur Datenerhebung für den Bericht.....	7
Aktuelle Angebotsstruktur.....	9
Quantitative Betrachtung	9
Träger	9
Kurzdarstellung	10
Differenzierte Betrachtung: Kleinkinder unter 3 Jahren:	10
Bezug zur Praxis in Baltmannsweiler.....	10
Im Landesvergleich.....	11
Im Länderreport der Bertelsmannstiftung	12
Fazit Kleinkindbetreuung	12
Differenzierte Betrachtung Kindergartenkinder 3-jährige bis Schuleintritt:.....	12
Bezug zu Praxis in Baltmannsweiler	13
Im Landesvergleich.....	15
Fazit Kindergartenbetreuung.....	15
Differenzierte Betrachtung Schulkinder im Grundschulalter:.....	15
Bezug zu Praxis in Baltmannsweiler	15
Im Landesvergleich.....	16
Fazit Schulkindbetreuung	16
Exkurs: Entscheidung der Landesregierung zum vorgezogenen Einschulungstichtag ab Schuljahr 2020/21	16
Kindertagespflege	17
Fazit Kindertagespflege	18
Interkommunale Zusammenarbeit; einpendelnde und auspendelnde Kinder mit Rechtsanspruch.....	18
Aktuelle Angebotsstruktur.....	19
Qualitative Betrachtung.....	19
Allgemeine Einführung.....	19
Vorgehen Erhebung qualitative Aspekte für Baltmannsweiler mit 3 Qualitätsebenen	20
Erhebung Orientierungsqualität	21
Krippe/KiTa	21
Kindertagespflege.....	21
Rahmenkonzeption	21

Erhebung Strukturqualität	22	
Betreuungsschlüssel/Mindestpersonalschlüssel:	22	
Zeitstrukturen in den Beschäftigungsverhältnissen päd. Fachkräfte	23	
Leitungszeit.....	25	
Fazit Zeitarten	25	
Exkurs	25	
Umsetzung in Baltmannsweiler	26	
Exkurs Länderreport Bertelsmannstiftung	26	
Raum ermöglicht-Raum verhindert.....	27	
Erhebung Prozessqualität.....	29	
Eine inklusiv verstandene Pädagogik	29	
Sprachbildung/Förderung	30	
Assistenzleistungen für Kinder mit genehmigter Eingliederungshilfe	32	
Erziehungspartnerschaft gestalten.....	33	
Elternbeirat	35	
Umsetzung des Orientierungsplans.....	35	
Kooperationen/Strukturen der örtlichen Zusammenarbeit	36	
Exkurs	38	
Teil C	40	
Auf einen Blick.....	40	3
die Empfehlungen zur Weiterentwicklung zusammengeführt.....	40	
Orientierungsqualität (OQ)	40	
Strukturqualität (SQ)	40	
Prozessqualität (PQ)	42	
Fazit.....	43	
Aus den Expert*inneninterviews zur Zukunftsfrage 2025 zusammengefasst.....	45	
Die Rückmeldungen aus den Expert*inneninterviews unterstreichen die für eine zeitnahe Weiterentwicklung der Betreuungs/Angebotsformen:	45	
Anhang	46	



„Gute Kindertagesbetreuung resultiert aus der Verzahnung quantitativer und qualitativer Entwicklungsprozesse und definiert ‚gut‘“.

Einleitung zum Berichtsauszug **Qualität**

Lesehilfe

Der Gesamtbericht ist in drei Kapitel und einen Anhang gegliedert.

Kapitel A beschreibt

die allgemeinen Anforderungen an die Planung und den Betrieb von Kindertagesbetreuung nimmt den quantitativen und qualitativen Bestand der institutionellen Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege in Baltmannsweiler in den Blick und verknüpft dies mit Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene.

Themenbezogen sind Empfehlungen zur Weiterentwicklung ausgewiesen, die dann in Kapitel C zusammengeführt werden.

Die Einschätzungen der Expert*innen sind themenbezogen ergänzt und grün hinterlegt.

Kapitel B fokussiert die quantitative Bedarfsentwicklung unter Einbezug verschiedener Datenquellen und stellt die Herausforderungen in Baltmannsweiler der Einordnung der Bertelsmannstiftung für Baltmannsweiler gegenüber.

Kapitel C führt alle Empfehlungen aus A und B geordnet auf die drei Qualitätsebenen zusammen und unternimmt zum Abschluss eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen.

Die **Anlagen** umfassen Quellen und Definitionen (u.a. auch Abkürzungen) sowie zwei Ausarbeitungen zu den Raumpotenzialen und der Schulkindbetreuung; beides Teilprozesse der Weiterentwicklung aus dem Frühsommer 2020.

4

Für die Präsentation gegenüber den verschiedenen Expert*innen und Akteuren, die Kindertagesbetreuung von Krippe bis Ende der Grundschulzeit in Baltmannsweiler verantworten liegt mit dieser Ausgabe eine, auf das Thema Qualität konzentrierte Berichtsversion vor.

Kapitel A und C sind vollständig übernommen; die dazu relevanten Anlagen ergänzt.



Teil A

Allgemeine Beschreibung zur Kindertagesbetreuung

Die Ausgestaltung der Kinderbetreuungslandschaft ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

In Baden-Württemberg liegt die Planungsverantwortung und Steuerung der Kinderbetreuungsangebote bei der Kommune.

Für die Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt gilt es die Rechtsansprüche auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot gemäß § 24 SGB VIII vorzuhalten. Für die Kinder im Schulalter ist eine Weiterführung des Betreuungsangebots empfohlen; ein Rechtsanspruch besteht erst ab dem Jahr 2025¹.

Neben den institutionellen Angeboten bestehen die Angebote der qualifizierten Kindertagespflege für Kinder von Geburt bis 14. Für Kinder bis zum 3. Lebensjahr kann der o.a. Rechtsanspruch über die Kindertagespflege abgedeckt werden. Die Steuerung liegt beim öffentlichen Jugendhilfeträger.

Unter Bezugnahme auf SGB VIII und KiTaG ist mit den Instrumenten der örtlichen Bedarfsplanung der Bedarf zu erheben, regelmäßig fortzuschreiben und entsprechende Maßnahmen zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung auf den Weg zu bringen. Quantitative und qualitative Dimensionen sind dabei relevant.

Qualitätsentwicklung ist gemäß §22 SGB VIII ein verbindlicher Auftrag.

allgemein

In den vergangenen gut zehn Jahren haben sich für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und die Ausgestaltung von Kindertagesbetreuung erhebliche Veränderungen ergeben. Sie finden sich u.a. in Gesetzen und Verordnungen wieder, die eine Relevanz für die Entscheidungen der kommunalen Gremien haben.

5

- Auftrag zum Ausbau der **Ganztagesbetreuung** aus dem TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) mit der Konsequenz der Veränderung der Gruppengrößen, Raumstrukturen/baulichen Anforderungen und u.a. der Veränderung für hauswirtschaftliche Leistungen.
- Ausbau der Angebote für Kinder bis 3 Jahren aus dem KiTaG verbunden mit der Umsetzung des **Krippenrechtsanspruchs** ab dem 1. Geburtstag, mit der Konsequenz der Veränderung der Gruppengrößen, Raumstrukturen/baulichen Anforderungen und u.a. der Veränderung für hauswirtschaftliche Leistungen.
- Umsetzung des Anspruchs auf **Aufnahme mit dem Geburtstag des Kindes** – Ausgestaltung unterjähriger Aufnahmeverfahren und Konsequenzen für die Planung von Kapazitäten und Auslastung.
- Veränderung in den Qualifikationsprofilen der pädagogischen Fachkräfte u.a. durch die landesweite Einführung des **Orientierungsplans für Bildung und Erziehung**, der Umsetzung der o.a. strukturellen Veränderungen und Veränderungen im Alter der zu betreuenden Kinder sowie durch die Anforderungen u.a. aus dem Schwerpunkt der Sprachbildung und Sprachförderung und anderen Bildungs- und Entwicklungsfeldern.
- Schrittweise Veränderung im Bereich **Inklusion**, mit dem Blick auf Kinder mit Behinderung und Beeinträchtigung – ausgelöst durch die Ratifizierung der UN Konvention und die Richtungsentscheidung des Landes Baden-Württemberg

¹ Das Gesetzgebungsverfahren im SGB VIII ist dazu noch nicht vollzogen

Schulkindergartenangebote abzubauen (Kommunen haben die Verpflichtung, den gesetzlichen Rechtsanspruch für alle Kinder umzusetzen).

- Einflüsse auf die Betriebsführung durch die EU Lebensmittelverordnung, die Umsetzung von gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen, von Maßnahmen zur Unfallverhütung usw.
- Veränderung in der Struktur der Personalschlüssel durch die Neuordnungen auf Landesebene in der KiTaVO, dem Pakt für Familien und dem Pakt für gute Bildung und Betreuung, sowie dem Gute-KiTaGesetz auf Bundesebene.
- Vorgaben zur Personalbesetzung u.a. mit standardisierter Datenübermittlung an die Aufsichtsbehörde, den KVJS, bei betrieblichen Herausforderungen wie Personalausfall u.a. mit Konsequenzen auf Aufnahmestopps/-verzögerungen.

Herausfordernd für die Kommunen ist vor allem die Orientierung am so genannten „Bedarf“. § 24 SGB VIII formuliert einerseits Kriterien, wie **Bedarflagen** von Familien zu priorisieren sind, andererseits bestehen **individuelle und strukturelle, unterjährig zu erfüllende Rechtsansprüche**.

Für die einzelne Familie korrespondiert der, gegenüber der Kommune und/oder dem Träger formulierte, Bedarf mit ihrer aktuellen Lebenslage, ihren Strukturen der Erwerbsarbeit und den individuellen kurz- und mittelfristigen Planungen. Veränderungen im Erwerbsleben, ggf. verbunden mit einer Veränderung der Mobilität, Familienzuwachs, Krankheit u.a. sind Faktoren, die Planungen und damit Bedarfsanmeldungen kurzfristig verändern lassen. Für die kommunalen Planungsprozesse bleibt demnach eine Unsicherheit. Ein Teil des Angebots wird die Bedarfe der Familien beantworten. Immer aber werden Familien oder Dritte Angebote reklamieren und damit das Erfordernis der Nachschärfung einfordern.

Parameter, wie

- das Auswahlverhalten der Eltern,
- Aufnahmealter in Krippe (2./3. Lebensjahr) und im Kindergarten/KiTa (2,9 oder 3 Jahre oder älter),
- Nutzer-Frequenzanalysen für die Erhebung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Angebote,
- Erhebung von Betreuungsformenwechsel und
- Analysen zur Auslastung der einzelnen Angebote im Jahreslauf, sowie
- Daten zu den Lebenslagen der Familien und
- Daten um die Strukturentwicklung der Kommune (Neubaugebiete, Generationenwechsel in Bestandgebieten, Nachverdichtung, Zuzug/Wegzug; Einpendler; Zuzug aus der Migrationsbewegung, Veränderungen in der lokalen Wirtschaft, Dienstleistung und anderen Erwerbsmöglichkeiten) und
- die Betrachtung der Synergien in der sozialen Infrastruktur (Angebote der Schülerbetreuung; Örtlichkeiten weiterer Betreuungsangebote wie z.B. Angebote für Ältere; Angebote der Familienbildung)

sind, neben der klassischen demografischen Betrachtung, bedeutend.

Neben einer gemeindeübergreifenden quantitativen und qualitativen Betrachtung ist demnach die Betrachtung von einzelnen Sozialräumen/Ortsteilen für eine spezifische Angebotsweiterentwicklung relevant.

Ausgangslage für die Berichterstellung für die Gemeinde Baltmannsweiler

Der Gemeinderat in Baltmannsweiler hat, auch unter Bezugnahme auf Anträge der Fraktion Bündnis 90/die Grünen und der SPD Fraktion im Herbst 2019 verschiedene Fragestellungen



rund um den Stand und die Weiterentwicklung der Qualität der Strukturen der Kindertagesbetreuung (von Kleinkind bis Ende Grundschulzeit) gestellt.

Hintergrund war/sind u.a. unterschiedliche Einschätzungen zur pädagogischen Qualität der verschiedenen Standorte und Anbieter in der Bevölkerung, insbesondere der Elternschaft, herangetragen an die politischen Mandatsträger*innen.
Inwieweit unter den aktuellen Gegebenheiten eine Vergleichbarkeit der Qualität möglich ist, bzw. wie die Qualität der Angebote so bemessen werden kann, dass sie vergleichbar sind, ist mit Gegenstand dieses Berichts.

Neben den qualitativen Aspekten steht Baltmannsweiler, wie o.a. in stetigen Herausforderungen ein bedarfsorientiertes Angebot entsprechend §24 SGB VIII zu gewährleisten. Die Ausweisung von Baugebieten und Veränderungen in der Siedlungsstruktur sind aktuelle Einflussfaktoren auf die mögliche Zahl der, in Baltmannsweiler lebenden Kinder im Betreuungsalter.

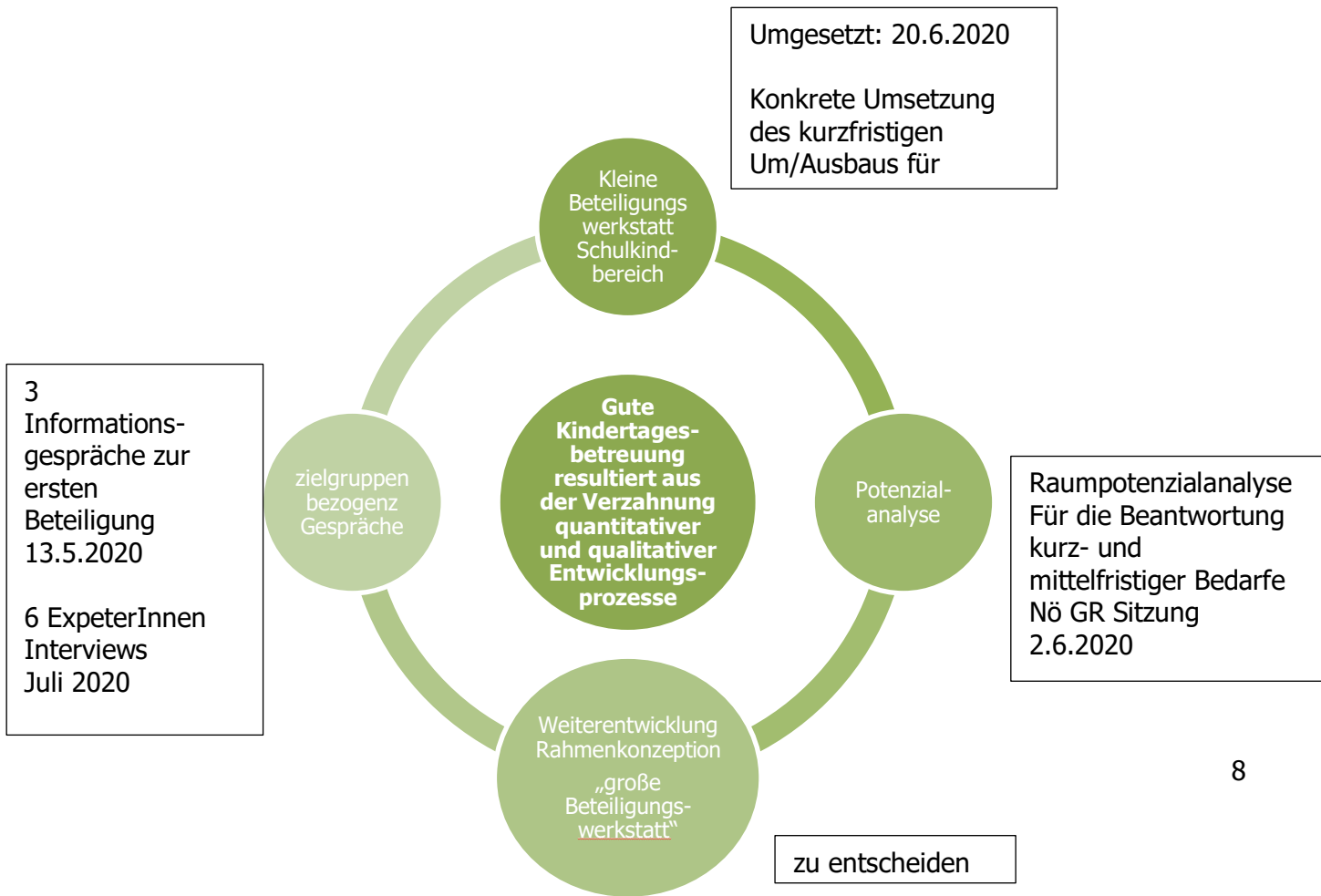
Vorgehensweise zur Datenerhebung für den Bericht

Am 5.5.2020 hat der Gemeinderat die Beauftragung für eine Sachstandserhebung zur Qualität in den Kindertageseinrichtungen, eine Raumpotenzialanalyse in den Bestandsgebäuden und die Ausgestaltung einer sog. kleinen Beteiligungswerkstatt zur Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung beschlossen.

In dieser Beauftragung sind verschiedene, weitere Beteiligungsformate ausgewiesen worden und zusätzlich 6 sog. Expert*inneninterviews im Juli mit verschiedenen Akteuren (vgl. Anhang 1) durchgeführt worden.

Die folgende Grafik zeigt das Zusammenwirken der verschiedenen Formate und Beteiligungsstrukturen und das kompakte zeitliche Vorgehen im Frühsommer, auf.

7





Aktuelle Angebotsstruktur Quantitative Betrachtung

In beiden Ortsteilen sind alle Angebote der institutionellen Kindertagesbetreuung gegeben. So kann das bisherige Planungsprinzip: „kurze Beine – kurze Wege“ formuliert werden.

In Baltmannsweiler bestehen folgende Angebotsformen² für Kinder bis 10 Jahre (Übergang in die weiterführende Schule):

	Angebotsform	Wochenstunden	Lage Öffnungszeiten
Kleinkind			
VÖKR	Verlängerte Öffnungszeit	30	7.00-13.00 7.00-14.00
AM 2plus			
AM 2plus	Altersmischung 2- Einschulung	30 44	7.00-16.30 (4x) Fr. 7.00-13.00
KiTa			
HG	Halbtagesbetreuung (Wald)		
RG	Regelangebot	28,5 30	8.00-12.30 13.30-16.00 (3x) Od 14.00-16.00 (3x)
VÖ	Verlängerte Öffnungszeit	30	7.00-13.00 (7.30-13.30)
VÖplus		35	7.00-14.00
GT	Ganztagesbetreuung	42	7.00-16.00 (4x) 7.00-13.00 FR
Schulkind			
VG	Verlässliche Grundschule	Zeitrahmen - Unterricht	7.00-13.00
	Flexible Nachmittagsbetreuung		13.00-14.00 Oder 13.00-16.00/16.30

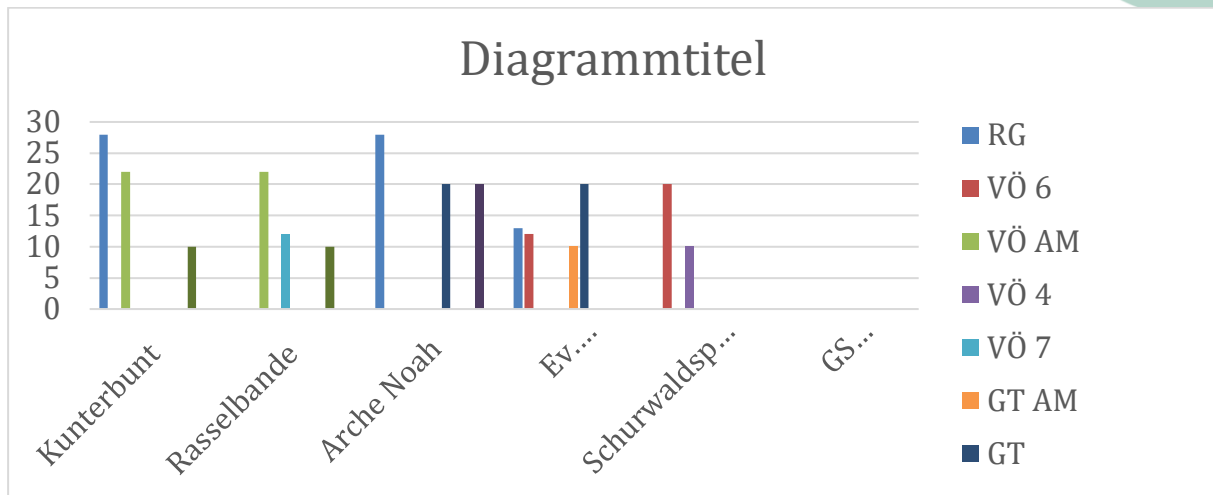
9

Die Angebote in der Kindertagespflege orientieren sich in der Öffnungs/Betreuungszeit am Angebot der Tagespflegeperson und dem Bedarf der Familie.

Träger

Drei Träger:
der Verein Waldkindergarten Schurwaldspatzen e.V.,
die evang. Verbundkirchengemeinde Baltmannsweiler und Hohengehren
und die Gemeinde Baltmannsweiler selbst
verantworten das Angebot im Rechtsanspruchsbereich bis zur Einschulung;
ergänzt um die Kindertagespflege (vermittelt und begleitet durch den Tageselternverein
Kreis Esslingen e.V. im Auftrag des örtlichen JH Trägers des LK Esslingen (KJA).

² Stand: Juli 2020



Angebote nach Standort, Betriebs-/Angebotsformen und Anzahl der Plätze
(vgl. dazu auch Darstellung in Kapitel B und das Glossar im Anhang)

Kurzdarstellung

- Für Kinder bis 3 Jahren bestehen institutionell in den Krippen nur VÖ 6+7 Stunden Plätze; andere Betreuungszeiten deckt die Kindertagespflege ab.
- Alternativ können Zweijährige in altersgemischten Gruppen (AM) mit aufgenommen werden. Hierbei besteht an einem Standort (Hohengehren, Spatzennest) dann die Möglichkeit der Ganztagesbetreuung (44 WS) für Zweijährige.
- Für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt dominiert das Angebot der 6 Stunden Plätze, wobei das Regelangebot noch in 3 der 5 Standorte abgebildet ist.
- Angebote der Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren sind in beiden Ortsteilen gegeben – allerdings deutlich unter 50 Wochenstunden; die Gesamtbetreuungszeit und die Lage der Öffnungszeiten differenzieren leicht (42 und 44 WS); ein Standort hat bis 16.30 an 4 Tagen geöffnet.
- Schulkindbetreuung wird in beiden Ortsteilen angeboten; in Baltmannsweiler noch im Rahmen einer Hortgruppe (ändert sich mit dem Umzug in das Raummodul im Laufe des Jahres 20/21)
- Die Kindertagespflege bietet ergänzende Betreuung zur KiTa und Schule; z.T. auch in Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten.

10

Differenzierte Betrachtung: Kleinkinder unter 3 Jahren:

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 wurde bundesweit der Grundstein für den Ausbau der Kleinkindbetreuung gelegt. Das Kinderförderungsgesetz (→ integriert im Kinder- und Jugendhilfegesetzes, SGB VIII) trat 2008 in Kraft und formulierte den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung für Klein-Kinder ab August 2013. Damit änderten sich die gesetzlichen Anforderungen an die Angebotsstruktur im Bereich der Kinder bis 3 Jahre maßgeblich.

Bezug zur Praxis in Baltmannsweiler

In den AM-Gruppen der KiTas wurden durchschnittlich 2 unter 3jährige betreut; 14 Kleinkinder werden durch qualifizierte Tagespflegepersonen betreut.

Die Betreuungsquote³ bei den unter 3jährigen liegt bei 48 % (mit Tagespflege). Die Bedarfsquote⁴ bei den unter 3jährigen (gerechnet auf drei Jahrgänge) liegt bei 30 %. Diese quantitativen Werte sind, wie im Landesvergleich (s.u.) dargelegt, positiv bemerkenswert!

Beide Krippengruppen haben die Möglichkeit auch sog. Sharingplätze auszuweisen. D.h. je Gruppen können sich bis zu 4 Kleinkinder 2 Plätze zeitlich teilen; die Eltern legen sich auf die Tage fest – für die Kinder entsteht eine gewissen Kontinuität. Für die „5-Tages-Kinder“ in der Gruppe entsteht die Anforderung sich zu vergewissern, welches der Kinder am jeweiligen Tag Mitglied der Gruppe ist. Die „sharenden“ Kleinkinder haben die Anforderung sich tageweise in den Prozess der konstant anwesenden Kinder einzufinden.

In Baltmannsweiler wird diese verbindliche Regelung des Platzsharings (und damit auch die Ausweitung des Platzkontingents für die Kommune auf, bei zwei Krippengruppen dann 4 Plätze) NICHT in Anspruch genommen.

Dagegen nehmen die Eltern die Baltmannsweiler Regelung der tagesweisen flexiblen Buchung gerne in den ersten Nutzungsmonaten in Anspruch. D.h. die Kommune ermöglicht dann auf Zeit in der Krippengruppe von 10 Kleinkindern die Möglichkeit der tagesweisen Buchung; das führt zu einer Verknappung der Plätze für die ganze Woche und führt zu einem Einnahmeverlust durch den angepassten Elternbeitrag. Andererseits unterstützt es die jungen Eltern schrittweise sich in ihren neuen Alltag der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzufinden - eine bemerkenswerte Regelung!

Von Seiten der Gemeinde ist kein Zeitkorridor definiert, wie lange Eltern diese Buchungsmöglichkeit Inanspruch nehmen können. In den vergangenen Jahren haben Eltern das nie „ausgedehnt“. Trotz dieser positiven Erfahrung besteht aus Sicht der Prozessbegleitung eine Regelungslücke.

Wird die Inanspruchnahme der Betreuungszeit fokussiert, nehmen wenige Eltern die Möglichkeit der 35 Wochenstunden Buchung in der Krippe in Anspruch:
4 Krippenkinder VÖ 35 WS (Rasselbande)
1 Krippenkind VÖ 35 WS (Kunterbunt)

Das wiederum ist für die Auseinandersetzung um die Bereitstellung bedarfsgerechter Öffnungszeiten für Kleinkinder bis 3 Jahre relevant. Es empfiehlt sich eine Momentaufnahme unter den aktuellen Eltern mit Kinder im entsprechenden Alter zu machen. (vgl. Kapitel C) Der, im Expert*innengespräch deutlich formulierte Wunsch nach Ganztagesbetreuung in der Krippe lässt sich aus dem aktuellen Buchungsverhalten wenig ableiten.

Im Landesvergleich

Mit der schrittweisen Einführung des Krippen-Rechtsanspruchs ab 2007 ff. war auf Bundesebene die Orientierung bei 35 % Bedarfsdeckung (bezogen auf 2 Jahrgänge ab dem 1. Geburtstag) angesetzt worden. Zwischenzeitlich wird der Bedarfsdeckungsgrad in Korrelation zum Bedarf der Familien und deren Lebenslagen regional differenziert empfohlen festzulegen.

Demnach empfiehlt sich für Baltmannsweiler zukünftig einen anzustrebenden Bedarfsdeckungsgrad im Rahmen der örtl. Bedarfsplanung auszuweisen. (s. dazu auch „allg. Beschreibung am Kapitelanfang)

³ Erläuterung verschiedener Begriffe im „Glossar“ im Anhang dieses Berichts

⁴ Siehe ebenfalls im Anhang

Der KVJS⁵ stellt eine sog. „Betreuungsquote“ fest (die absolute Zahl der gemeldeten Kinder im entsprechenden Alter im Verhältnis zu den real angebotenen und belegten Plätzen in KiTas zum 1.3. jeden Jahres). Diese lag zum 1. März 2018 insgesamt in Ba-Wü bei 29,1% (Vorjahr 28,6%); differenziert betrachtet in den Stadtkreisen bereits bei 35,5 % für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in den Landkreisen bei 27,6 %.

Im Landkreis Esslingen lag die Betreuungsquote bei 27%. Baltmannsweiler liegt demnach deutlich über dem Durchschnitt!

Nachdem sich der Anteil der Kleinkinder an der Gesamtbevölkerung erhöht hat, stiegen in der Folge auch die Zahl der betreuten Kinder (quantitativ) und auch der Betreuungsumfang (qualitativ) bei Kleinkindern.

Auch hat sich das Inanspruchnahmeverhalten der Eltern verändert. Es wird auch im ländlichen Raum immer gängiger, Kinder ab einem Jahr, zunehmend ab 2 Jahren familienergänzend betreuen zu lassen: im Jahr 2018 wurden in KiTas 39,2 % der Kinder unter 3 Jahren ganztags (mehr als 7 Stunden) betreut.⁶

Im Länderreport der Bertelsmannstiftung

wird herausgestellt: „Seit der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Geburtstag hat sich die FBBE⁷-Teilhabequote der unter 3-Jährigen in BW von 25 % im Jahr 2013 auf fast 30 % im Jahr 2019 erhöht (dritt-niedrigste Quote bundesweit nach BY mit 29 % sowie NW und HB mit 28 %). Trotz des Ausbaus besteht in BW eine Kluft zwischen dem elterlichen Bedarf und der Bildungsbeteiligung. So wünschen sich 2019 fast 43 % der Eltern von unter 3-Jährigen in BW laut der „DJI-Kinderbetreuungsstudie“ einen Platz in einer KiTa oder Kindertagespflege. Mit einer Differenz von gut 13 Prozentpunkten zwischen

der aktuellen Betreuungsquote und dem Bedarf liegt die Kluft in BW im Bundesvergleich im Mittelfeld (größte Differenz mit rund 20 %-Punkten in NW, SL und HB).“⁸

12

Fazit Kleinkindbetreuung

Das qualitative Platzangebot der Kleinkindbetreuungsangebote in Baltmannsweiler „hat Luft nach oben“. Jedoch: ein geäußelter Wunsch ist keine Buchung!

Jedoch ist die Umsetzungsgeschwindigkeit von Kleinkindbetreuungsangebote so langsam, dass diejenigen, die heute einen Platz „akut“ benötigen, bis zum Zeitpunkt der Umsetzung bereits am Übergang in den Kindergarten sind.

Demnach lassen sich für diese Altersgruppe keine abschließend belastbaren Bedarfszahlen ermitteln, sondern der Platzausbau ist mit „einem Fahren auf Sicht“ weiterzuführen, wobei die Verabschiedung eines Bedarfsdeckungsgrad dienlich wäre. (vgl. auch Kapitel B+C)

Differenzierte Betrachtung Kindergartenkinder 3-jährige bis Schuleintritt:

Seit 1996 liegt der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Deutschland auf. In Baden-Württemberg wird dieser mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag hinterlegt. Es wird von 100 % Inanspruchnahme ausgegangen. Die Beachtung der Einschulung zum Stichtag im September eines Jahres verbunden mit einer durchschnittlichen Rückstellquote führte in den letzten Jahren zur Praxis mit **3,75 Jahrgängen** bei der Erhebung des quantitativen Bedarfs zu rechnen. Die, im Herbst 2019 getroffene Entscheidung auf

⁵ KVJS Berichterstattung Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in BaWü zum 1.3.2018, aufgelegt Jahreswende 19/20 S. 10+11

⁶ Ronja Kizenmaier in Stat. Monatsheft BaWü, Stat. Landesamt 4-2019

⁷ FBBE = Frühkindliche Bildung, Betreuung, Erziehung

⁸ Bertelsmannstiftung (2020) Baden-Württemberg Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 2020 Profile der Bundesländer, Eigenverlag S. 4

Landesebene den Einschulungstichtag zu verlegen führt zu einer – in drei Zeitschritten zw. 20/21 und 22/23 umzusetzende- **Vorverlegung des Stichtages auf den 30. Juni**. Das erfordert die zukünftige Planung von **4,0 Jahrgängen** anzusetzen. Es folgt ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen. Wie sich dann in der Konsequenz die sog. Rückstellerquote verändert, muss sich erst in der Praxis zeigen.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz 2005 (TAG) und den Ausführungen in § 24 SGB VIII zur Bedarfsorientierung wird bundesweit eine Quote von **20 % an Ganztagesbetreuungsangeboten** in dem Volumen der Plätze für Kinder ab 3 Jahren, empfohlen. Der Wochenstundenumfang ist dabei nicht definiert. In Baden-Württemberg wird ab der 36. Betreuungsstunde/Woche, d.h. ab über 7 Betreuungsstunden am Tag ein Ganztagesplatz definiert.

Bezug zu Praxis in Baltmannsweiler

Die Gemeinde Baltmannsweiler bietet zusammen mit den o.a. freien Trägern entsprechend den Regelungen in den Betriebserlaubnissen an fünf Standorten unterschiedliche Betreuungsbausteine an.

Neben sog. „reinen“ Angeboten bestehen in den Betriebserlaubnissen **alters- und/oder zeitgemischte Betreuungsformen in RG/VÖ** und **AM2plus**.

Diese Entscheidung resultiert historisch aus zwei Herausforderungen

- der zunehmenden, aber noch nicht vollumfänglichen Nachfrage nach VÖ Plätzen. Mit den Zeitmischgruppen RG/VÖ besteht eine gewissen Belegungsflexibilität, auch für die Kommune als Gewährleister.
- den Elternnachfragen vorangehender Jahre insb. auch nach Kleinkindbetreuung im Platzbestand bestmöglich zu entsprechen zu können. Auch besteht in der aktuellen Elternschaft ein deutliches Interesse an einem Zustieg „erst ab 2 Jahren“ und damit gleich in die KiGaGruppe.

Das hat zur Konsequenz, dass eine kalkulierbare Platzzahl je Altersgruppe (unter 3 bzw. über 3) erschwert ist, da Zweijährige bis zur Erreichung des 3. Geburtstags „doppelt“ gerechnet werden (degressive Staffel; s. Anhang 3).

Eine weitere Herausforderung stellt die, für die Familien attraktive Regelung der tageweisen Buchung von GT Plätzen dar.

Aktuell ermöglicht die Gemeinde den Eltern tageweise Buchungen. D.h. formal, dass auf den 20 Plätzen einer GT Gruppe nicht zwingend 20 Kinder „sitzen“, die 5 Tage/Woche GT benötigen und gebucht haben. Für die Gemeinde resultiert eine Unterfinanzierung durch die fehlenden Elternbeiträge (bezahlen die Eltern die gebuchten Tage und nicht den leerstehenden Tage). Da aktuell keine Kriterien gegeben sind, wie diese GT-Plätze vergeben werden, kann passieren, dass bei einer Vollbelegung der GT Gruppe ein Kind, das einen 5Tagesbedarf hat und keinen Platz hat „unbeantwortet“ bleibt, während ein Kind mit einem 1Tagesbedarf, das aufgenommen ist, den Platz belegt und dieser 4 Tage/Woche nachmittags leer steht (und entsprechend unterfinanziert ist).⁹

Für die jungen Familien ist die aktuelle Regelung ein sehr großzügiges Angebot.

Mit Blick auf die knapper werdenden Platzvolumen und die, in den **Expert*innengesprächen** geäußerte Nachfrage nach mehr GT Plätzen empfiehlt sich Vergabekriterien einzuführen und parallel die Option 35WS mit Mittagstisch zu erörtern. (vgl. Kapitel C)

Betrachtung der Inanspruchnahme

Wie in vielen Teilen von Baden-Württemberg ist auch in Baltmannsweiler die Inanspruchnahme des **Nachmittagsangebots im Regelbereich** unterdurchschnittlich.

⁹ Das ist bisher noch nicht eingetreten



Obgleich Baltmannsweiler den Nachmittagsbesuch bereits zu Gunsten längerer Öffnungszeiten am Vormittag auf 3 Nachmittage mit 2 bzw. 2,5 Stunden konzentriert hat, schwankt die Inanspruchnahme zwischen 0¹⁰ (Rasselbande) und 2-3 Kindern (Kunterbunt) je Gruppe (von 25-28 Kinder). D.h. eine regelmäßige Inanspruchnahme von 0-10%!

Die Erfahrungswerte für die Inanspruchnahme der VÖ Zeiten mit 30 bzw. 35 Wochenstunden in den kommunalen KiTas zeigt, dass der überwiegende Teil der Kinder einer VÖ Gruppe 30 Wochenstunden bucht. Die Möglichkeit von 35 Wochenstunden wurde/wird 4 (Rasselbande) 3 (Kunterbunt) in Anspruch genommen.

Eine systematische Nutzer-Frequenzanalyse, die eine validere Aussage erlauben würde, wurde nicht durchgeführt. Das ist in erster Linie der besonderen Betriebsführung durch die Coronapandemie und den damit verbundenen Vorgaben des Kultusministeriums geschuldet!

Auf einen Blick

In Baltmannsweiler bestehen ab KiGaJahr 20/21 in 9,5 KiTa-Gruppen (davon 8 „ganze Gruppen und 3 Klein/Halbe Gruppen) mit 199 Plätzen für 3 Jährige.

Die Belegung zum KiGaJahr 20/21 und die dabei bekannten Neuaufnahmen/internen Wechsler bedacht werden von den o.a. 199 rechnerischen Plätzen alle im Laufe des KiGaJahres belegt sein; damit sind alle heute angemeldeten Kinder inkl. interne Wechsler aufgenommen und der zweite Schritt der veränderten Stichtagsregelung zur Einschulung abgebildet. -> eine operative Punktlandung, die andererseits verdeutlicht, dass kein Kind zuziehen könnte...und unter einer Betreuungsquote von rechnerisch 4 Jahrgängen liegt

14

Die Betreuungsquote¹¹ in dieser Altersgruppe würde bei 87%. (gerechnet 4 Jahrgänge 3 Jahre bis Schuleintritt=227 Kinder).

Versorgungsgrad an Ganztagesplätzen:

Im laufenden Kindergartenjahr stehen in Baltmannsweiler

- bei 199 KiTa-Ü3-Plätzen 42 + 0 (TP) Ganztagesplätze → 21 %.
- bei 20 Krippen-u3-Plätzen 0 +0 (TP) Ganztagesplätze →0%.

zur Verfügung.

In den Rückmeldungen der KiTa-Leitungen und der Auswertung der Daten auf der Gemeindeverwaltung wurde deutlich, dass in jüngster Vergangenheit und auch bei den Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr und ff. Ganztagesangebote und oder Angebote mit 7 Stunden und Mittagstisch immer stärker nachgefragt werden. Eine systematische Erhebung liegt nicht vor; es sind „gefühlte“ Bedarfe.

Im Rahmen der Expert*inneninterviews wurde aus verschiedenen Perspektiven der Impuls auf Veränderung der Regelbetreuung z.B. in mehr VÖ und diese verbunden mit Ausweitung auf 7 Stunden als Zukunftsmodell vorgeschlagen.

¹⁰ Erhebung der Verwaltung September 2020 rückblickend auf Erfahrungswerte der Leitungen

¹¹ Erläuterung verschiedener Begriffe im „Glossar“ im Anhang dieses Berichts



Im Landesvergleich

Der KVJS (2016; S. 53) weist in seinem Bericht das Inanspruchnahme-Verhalten von Kindern im Kindergartenalter zum 1. März 2015 aus.¹² Landesweit haben damals 22,5 % der Kinder eine ganztägige Betreuung genutzt (2005 waren es 6,8 %); 49,4 % der Kinder nutzten eine 5-7 stündige durchgängige Betreuung (30,8 %); das klassische Kindergartenangebot (Regelbetreuung) mit geteilter Öffnungszeit nutzten 26,6 % der Kinder und nur 1,5 % ein Halbtagesangebot.

Seit Beginn der ausführlichen Berichterstattung zur Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen im Land ist eine kontinuierlich steigende Nachfrage nach längeren Öffnungszeiten zu beobachten.¹³ Der KVJS arbeitet bedauerlicher Weise in seiner jüngsten Ausführung für das Jahr 2018 diese Daten nicht differenziert weiter auf. Auf Seite 9 stellt er den Bezug zum Volumen der Anträge auf Betriebserlaubnis her und stellt heraus, dass das Platzgenehmigungsvolumen von VÖ Plätzen, gefolgt von GT Plätzen deutlich über denen von Regelbetreuungsplätzen liegt. Auch hieraus wird der Trend im Nutzerverhalten abgeleitet.

Fazit Kindergartenbetreuung

Für die qualitative Angebotsausgestaltung besteht im ersten Schritt ein Diskursbedarf, aus dem dann der Handlungsbedarf folgt.

Wenngleich der Bedarfsdeckungsgrad aktuell gut aussieht ist die Entwicklung der Platzzahl im Verhältnis zur Kinderzahl (vgl. Kapitel B!) in den kommenden Jahren kritisch.

Differenzierte Betrachtung Schulkinder im Grundschulalter:

Seit Anfang der 90ziger Jahre bestehen in Baden-Württemberg zwei Strukturen der Betreuung von Schulkindern: die Betreuung in sog. Horten mit einer Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII und die Betreuung von Schulkindern in Angebote an Schulen oder schulnah im Rahmen der sog. VG Verlässlichen Grundschule, ggf. kombiniert mit wahlweise Mittagstisch und der flexiblen Nachmittagsbetreuung.

Mit dem Ausbau der Ganztagesgrundschulen, forciert durch die grün-rote Landesregierung ab 2011, sind neue Modelle hinzugekommen in Kombination mit offener und gebundener Ganztagschule. (diese fanden/finden in Baltmannsweiler aktuell keine Anwendung).

Bezug zu Praxis in Baltmannsweiler

Baltmannsweiler bietet in beiden Ortsteilen an/für jede/r Grundschule Betreuungsangebote an. Damit entstehen für die Kinder keine Fahrwege und/oder Veränderungen ihres Umfeldes im Tagesverlauf. Sie bleiben in den (Teil)Gruppierungen, die sie aus dem Klassenverband bzw. der Schule kennen, dann in den Betreuungsstrukturen.

Neben dem Angebot der sog. Verlässlichen Grundschule (VG), die eine zeitliche Addition an die Unterrichtszeit darstellt und damit schlussendlich eine VÖ Betreuung in den Unterrichtswochen gewährt, gibt es (noch) ein Hortangebot (Baltmannsweiler) bzw. die flexible Nachmittagsbetreuung (Hohengehren). Die Angebote sind tageweise buchbar. Da der Bereich der Schulkinderbetreuung (bis auf den Hort Arche Noah) dereguliert ist, führt die tageweise Buchung hier nicht zu den Problemstellungen, wie oben für Krippe und KiTa ausgeführt.

¹² KVJS Berichterstattung Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg zum 1.3.2015; Auflage März 2016 S. 40,

¹³ aus: Schwerpunktheft „Kinderbetreuung“ des Gemeindetags BaWü, Heft 7-2019

Die Inanspruchnahme ist – wie auch landesweit zu beobachten, tageweise sehr unterschiedlich und i.d.R. abhängig auch von Nachmittagsunterricht bzw. Aktivitäten an der Schule am Nachmittag.

Im Rahmen der „kleinen Beteiligungswerkstatt“ waren die aktuellen Nutzerstrukturen und die Vormerkungen für 20/21 differenziert herausgearbeitet worden. (vgl. hier zu Anhang 6).

	VG	Hort Flexible Nachmittagsbetreuung	Mittagstisch
Baltmannsweiler	19	16	
Hohengehren	15	26	Bis zu 21

Im Landesvergleich

Der KVJS stellt heraus, dass mit dem Ausbau der Ganztageschulen die Auflösung der klassischen Horteinrichtungen zu beobachten ist.

Die Erfahrungen der Prozessbegleitung unterstreichen diese Aussage. So hat die Landeshauptstadt Stuttgart ihre Horteinrichtungen systematisch aus den Kindertageseinrichtungen mit der Schaffung sog. Schülerhäuser herausgelöst, insbesondere um Raumkapazitäten für die Kleinkindbetreuung zu erhalten.

Baltmannsweiler geht mit seinen Vorhaben den vergleichbaren Weg.

Fazit Schulkindbetreuung

Baltmannsweiler findet sich mit seinen Entwicklungen in den Vergleichen zu den Entwicklungen auf Landesebene wieder.

16

Exkurs: Entscheidung der Landesregierung zum vorgezogenen Einschulungstichtag ab Schuljahr 2020/21

Vom Schuljahr 2020/21 an sollen nur noch diejenigen Kinder schulpflichtig werden, die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt geworden sind. Kinder, die erst bis zum 30. September sechs werden, können in die Schule, müssen aber nicht. Das bedeutet: ein Viertel eines Jahrgangs sind künftig „Kann-Kinder“ statt „Muss-Kinder“.

Dies wird sich z.T. recht gravierend bei Kommunen auswirken, weil damit (noch) mehr KiTa-Plätze notwendig werden und somit Plätze für jüngere Kinder ab dem 3. Geburtstag „blockieren“. Alle Kinder, auch die „später“ eingeschulten, sind aber Kinder mit einem Rechtsanspruch. Problematisch ist dabei nur, dass nicht sicher ist, wieviele Eltern von dieser Kann-Regelung schlussendlich Gebrauch machen werden. Der Unterschied zum bisherigen Verfahren ist auch: künftig müssten dann Eltern keine Rückstellung mehr beantragen, falls sie ihr Kind erst ein Jahr später einschulen lassen wollen. Andererseits stellen Eltern dann ggf. einen Antrag auf „vorgezogene“ Einschulung: es entsteht eine erhebliche Planungsunsicherheit!

Das Land hat eine Stufenregelung aufgelegt, die bereits in den vorangehenden Ausführungen dargelegt wurde:

Für die Gemeinde Baltmannsweiler könnte diese Regelung dazu führen, dass im Schnitt bis zu 13 Kinder pro Jahrgang als „Kann-Kinder“ zusätzlich zur heutigen Planung in der KiTa-Betreuung unterzubringen sind. In den in Kapitel B erhobenen Bedarfsdeckungszahlen sind

bereits 4 Jahrgänge zu Grunde gelegt und der Veränderung auf Landesebene Rechnung getragen.

Kindertagespflege¹⁴

Das SGB VIII weißt aus, dass der Rechtsanspruch auf einen Kleinkindbetreuungsplatz für unter 3 Jährige grundsätzlich auch durch qualifizierte Kindertagespflege nach §23 SGB VIII erfüllt werden. Im Bereich der Kinder ab 3 Jahren kann nur die ergänzende Ganztagesbetreuung durch die Kindertagespflege erfolgen; das Kind geht in jedem Fall in die Kindergartenbetreuung und muss demnach für die Ermittlung des Bedarfsdeckungsgrads „mitgezählt“ werden.

Aktuell werden über den Tageselternverein (TEV)¹⁵ 35 Kinder (davon 14 unter 3 Jahren und 6 zwischen 3 und 6 Jahren und 15 zwischen 6 und 14 Jahren) von 11 Tagespflegepersonen betreut, die in Baltmannsweiler wohnen, betreut.

Stichtag 15.09.2020	Baltmannsweiler		
	Anzahl Kinder	Betreuungsstunden/Woche	schnittliche Betreuungszeit pro
Kinder insgesamt	35	458	13,09
davon Kinder U3	14	252	18,00
davon Kinder Ü3	21	206	9,81

Die Aufstellung des TEV LK Esslingen zeigt, dass Kindertagespflege für die Kinder über 3 Jahre ergänzend zum Besuch der KiTa bzw. Schule in Anspruch genommen wird. Bei den Kindern unter 3 wird deutlich, dass es sich größtenteils um „kleine“ Betreuungsverhältnisse handelt. Leider liegen keine konkreten Daten auf, die es erlaubt hätten, deutlicher zu erkennen, zu welchen Zeiten am Tag oder an einzelnen Tagen die Betreuung in Anspruch genommen wird.

17

Angebote der Kindertagespflege erfolgen im privaten, familiären Rahmen und/oder in sog. „anderen geeigneten Räumen“ = TigeR¹⁶. Sie werden durch selbstständig tätige, qualifizierte Tagespflegepersonen mit einer sog. Pflegeerlaubnis durch das Kreisjugendamt Esslingen ausgewiesen.

Kommunale Anreizsysteme haben in den letzten Jahren/Jahrzehnt hier versucht Tagespflegepersonen neben den laufenden Geldleistungen des Kreisjugendamtes zu unterstützen und für die Gemeinde „zu binden“. Dazu liegen durch den TEV Kreis Esslingen in Abstimmung mit dem KJA Kreis Esslingen und nach Kenntnisnahme und durch den JHA Empfehlungen vor, die stetig aktualisiert werden.

So hat sich auch Baltmannsweiler 2012 für den Einstieg in die freiwillige Bezuschussung entschieden.

„Die Geldleistung, die die Tageseltern pro betreutem Kind und Stunde vom Landkreis erhalten, stockt die Gemeinde Baltmannsweiler nochmals um 2 Euro¹⁷ auf. Außerdem erhalten die Eltern eine zusätzliche Förderung von 1 Euro pro Kind und Betreuungsstunde. Das Modell gilt für Kinder von 0 - 14 Jahren.

¹⁴ Die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII ist für Kinder bis zum 3. Lebensjahr gleichrangig wie die institutionelle Kindertagesbetreuung für die Erfüllung des Rechtsanspruches möglich; eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII hat dazu vorzuliegen. Die Verantwortung für Strukturen der Kindertagespflege liegt beim örtlichen Jugendhilfeträger, dem Landkreis Esslingen, nicht bei der Kommune. Für Kinder ab 3 ist Kindertagespflege stets ergänzend!

¹⁵ Mitteilung Tageselternverein September 2020

¹⁶ Tagespflege in anderen geeigneten Räumen

¹⁷ Da geht Baltmannsweiler über den empfohlenen Betrag hinaus



Zusätzlich unterstützt die Gemeinde die Tagespflegepersonen, in dem sie deren Kostenbeitrag für die Qualifizierungskurse nach vollständigem Abschluss der 160 Unterrichtsstunden erstattet.“¹⁸

Fazit Kindertagespflege

Baltmannsweiler hat, so auch die Aussage des TEV, für die Größe der Gemeinde ein bemerkenswertes Volumen an Kinderbetreuung in Kindertagespflege. Inwieweit noch mehr Volumen erschlossen werden könnte und welche unterstützenden kommunalen Zuschussmodell dafür dienlich sind, müsste in einem weiteren Schritt erhoben werden. Der TEV hat sich dazu nicht vertiefend geäußert.

Es empfiehlt sich in einem Vergleich auf Kreis- und Landesebene Zuschussmodelle freiwilliger Zahlungen von Kommunen an Tagespflegepersonen zu untersuchen, um das aktuelle Zuschussniveau einordnen zu können.

Interkommunale Zusammenarbeit; einpendelnde und auspendelnde Kinder mit Rechtsanspruch¹⁹

Es besteht der Grundsatz: *Die Wohnortgemeinde MUSS in erster Linie den Bedarf ihrer Gemeindemitglieder beantworten.*

Bei einem Durchschnittswert von 1-2 auspendelnden Kinder im Jahr ist Baltmannsweiler in der Lage „seine Kinder“ zu versorgen, sofern die Kommunen, in die eingependelt wird, die Kinder zukünftig zurückweisen würden.

Für die nach Baltmannsweiler – insbesondere in das Angebot der Schurwaldspatzen einpendelnden Kinder muss sich die Verwaltung überlegen, wie lange sie diese Praxis bei möglicher Platzknappheit anderen Kommunen und deren Eltern zugestehen kann.

Hier ist neben der rein quantitativen Betrachtung mit Sicherheit eine strategische Betrachtung relevant.

Was ein positives Klima in der interkommunalen Zusammenarbeit für Baltmannsweiler bewirkt und was es der Gemeinde wert ist ggf. bei der Kindertagesbetreuung restriktiv zu handeln, ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

18

¹⁸ Mitteilung der Gemeinde Baltmannsweiler, Homepage, Zugriff 13.9.2020

¹⁹ Mitteilung der Verwaltung



Aktuelle Angebotsstruktur Qualitative Betrachtung

Allgemeine Einführung

Im 12. Kinder- und Jugendbericht (2006)²⁰ wurde zur Beschreibung von Dimensionen pädagogischer Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe ein Modell mit vier Qualitätsebenen aufgelegt:

- Orientierungsqualität
- Prozessqualität
- Strukturqualität
- Ergebnisqualität

Mit den Qualitätsebenen

- Kontextqualität
- Organisations- und Managementqualität

erfährt das Modell eine für den Arbeitsplatz Leitung relevante Erweiterung (Viernickel 2006)²¹.

Erst auf der Grundlage formulierter Qualitätskriterien können politische Gremien, Trägerverantwortliche und pädagogische Teams „pädagogische Schlüsselprozesse identifizieren, konkret beschreiben, eigene Standards festlegen und die Qualität der eigenen Arbeit intern überprüfen.“ (Tietze u.a. 2016, S.19)²².

Die sechs Qualitätsebenen können für eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation der Strukturen der Kindertagesbetreuung in Baltmannsweiler dienen.

19

Orientierungsqualität. Darunter wird die normative Orientierung verstanden, z.B. Leitvorstellungen, Sinn und Werte, denen pädagogisches Konzept und Betriebsorganisation folgen. So ist z.B. die Ausrichtung der päd. Arbeit am sog. Orientierungsplan des Landes eine Größe, wie auch die Leitbilder der konfessionellen Verbände u.a.

Strukturqualität. Diese Ebene ist mit dem Begriff Rahmenbedingungen gleichzusetzen, also mit den finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen unter Beachtung örtlicher Gegebenheiten. Beim Personal wird neben der Quantität (Stellenschlüssel im Verhältnis zur Betreuungszeit) auch die Qualifikation beachtet. Es ist nicht unerheblich, mit welchem fachlichen Profil Kindertagesbetreuung verantwortet wird, aber auch wie die betrieblichen und hauswirtschaftlichen Unterstützungssysteme ausgestaltet sind.

Weitere Bedeutung kommt der Strukturqualität in Bezug auf Raum und Ausstattung zu.

Prozessqualität. Die Prozessqualität wird als Dimension der pädagogischen Qualität verstanden. Damit wird die Art und Weise umschrieben, in der die pädagogischen Fachkräfte auf der Grundlage der Orientierungsqualität Bildung, Erziehung und Betreuung im Alltag umsetzen: Wie werden die zentralen Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern ermöglicht? Darüber hinaus wird die Interaktion zwischen allen Beteiligten Kind ↔ Kind, Kind

²⁰ **BMFSFJ (Hg.) (2010):** 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

²¹ **Viernickel, S. (2006):** Qualitätskriterien und Qualitätsstandards. Studienbuch II zum Bildungs- und Sozialmanagement. Remagen.

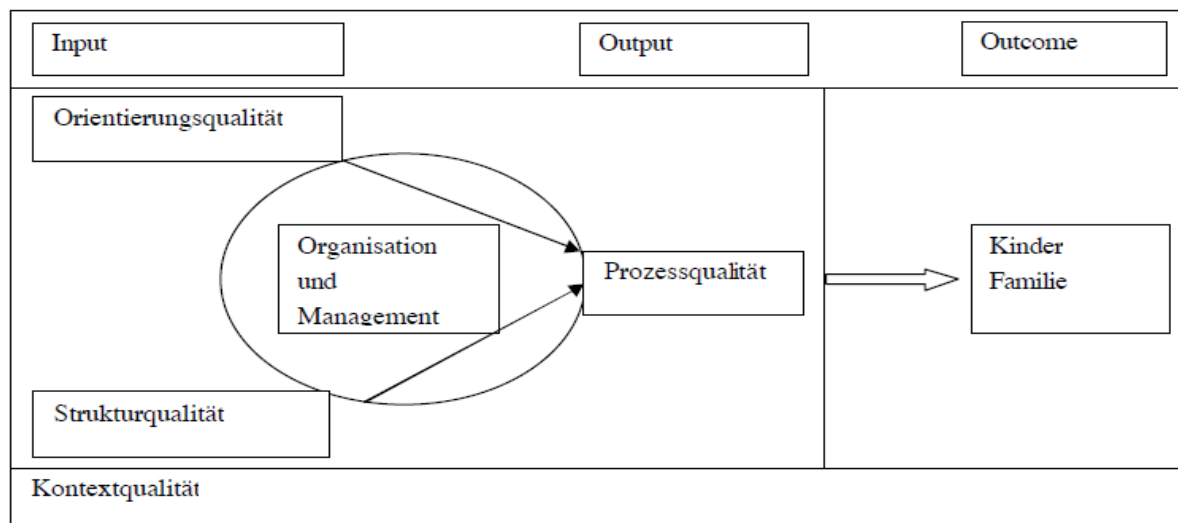
²² **Tietze, W. / Viernickel, S. (Hg.) (2016):** Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein nationaler Kriterienkatalog. Weimar/Berlin: verlag das netz.

↔ pädagogische Fachkraft, pädagogische Fachkraft ↔ Eltern bestimmt: Wie werden die Interessen der Kinder aufgenommen, wie werden Aktivitäten und Interaktionen abgestimmt? Welche Handlungsvereinbarungen, ggf. Standards in den Abläufen sind wie vereinbart? Prozessqualität zeigt sich auch in den verschiedenen Formen interner und externen Kooperation. (s.a.u.)

Kontextqualität. Kontext sind das soziale Umfeld der Kita und dortig gegebene Unterstützungssysteme für Familien (Beratungsstellen u.a.), öffentliche Infrastruktur wie ÖPNV, Bibliothek, Schwimmbad usw..

Organisations- und Managementqualität. Hierunter werden Steuerung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Abläufen zur Erreichung der beschriebenen Orientierungsqualität in Prozessen und unter den gegebenen Strukturen verstanden. Je nach Träger können hier Zuständigkeiten und Tätigkeiten auf der unteren Leitungsebene und der übergeordneten Trägerebene bzw. auch der sog. Gewährleistungsebene variieren.

Ergebnisqualität. Die Ergebnisqualität beschreibt die Wirkungen der entsprechend ausgestalteten Kindertagesbetreuung auf die Nutzenden. Im Mittelpunkt stehen das Kind, bei dem u. a. Indikatoren zu seiner Entwicklung und dem Bildungserfolg erhoben werden, und seine Eltern, bei denen die Zufriedenheit mit der KiTa erfragt wird. Erweitert wird aber darunter auch der gesellschaftliche Nutzen gefasst, der durch eine hohe Ergebnisqualität erzielt wird.



20

Abb. 1: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Qualitätsmodell: Dimensionen pädagogischer Qualität. S. 415.

Vorgehen Erhebung qualitative Aspekte für Baltmannsweiler mit 3 Qualitätsebenen

Das o.a. Modell wurde dem Gemeinderat am 5.5.2020 in öffentlicher Sitzung vorgestellt und von diesem einstimmig als Instrument für die Erhebung und Ausarbeitung befürwortet. In den Informationsgesprächen mit den Akteuren im Feld am 13.5.2020 war das Modell ebenso Grundlage der Ausführungen. Damit waren alle im weitesten Sinne an dem Bericht Beteiligten im Vorfeld über die Anwendung der QE-Ebenen informiert.



Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich zur Vereinfachung auf die drei Qualitätsebenen:
Orientierungs-, Struktur- und Prozessqualität

Erhebung Orientierungsqualität

Krippe/KiTa

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII liegen für die institutionellen Formen der Kindertagesbetreuung sog. pädagogische Hauskonzeptionen vor. Diese müssen, so die Rechtsvorgabe aktuell sein; d.h. der päd. Betrieb muss der päd. Hauskonzeption entsprechen.

Standort/Träger	Datum der Erstellung
Kommunale Krippe Kunterbunt	2018/19
Kommunale KiTa Kunterbunt	2018/19
Kommunale KiTa Arche Noah	September 2015
Kommunale Krippe Rasselband	2019
Kommunale KiTa Rasselbande	2019
Evang. KiTa Schurwaldspatzen	2020 Mai 2016
Hohengehren	2019
Baltmannsweiler VG	keine
Baltmannsweiler Hort	Einbezogen in die Hauskonzeption Arche Noah 2015

21

Kindertagespflege

Für die Kindertagespflege im familiären Rahmen besteht keine Pflicht eine Konzeption aufzulegen²³. Die Tagespflegeperson vereinbart im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags mit den Eltern die Details der Betreuung.

Rahmenkonzeption

Für die kommunalen KiTas wurde erstmals 2002 eine Rahmenkonzeption aufgelegt, die die Grundsätze der pädagogischen Arbeit für die drei kommunalen KiTas ausweist. Zum damaligen Zeitpunkt war der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen²⁴ noch nicht aufgelegt. Die Ausarbeitung zum damaligen Zeitpunkt kann als beispielhaft bewertet werden.

²³ Aussage des TEV, erhoben über die Verwaltung

²⁴ Wurde als Pilot 2006 aufgelegt und ist seit 2011 verabschiedet; 2020 wurde mit einer landesweiten Evaluierung durch die EH Freiburg im Auftrag des KuMi Ba-Wü begonnen

2014 wurde diese aktualisiert, auch um die gesetzlichen Vorgaben zur Ausgestaltung der päd. Arbeit – eben u.a. die Anwendung des Orientierungsplans – zu ergänzen. Die Konzentration der Aussagen blieb auf den kommunalen KiTas.

In der Zeit von 2014 bis zur Berichtserstellung sind weitere, für die pädagogische Arbeit relevante neue Anforderungen ausgewiesen worden, die bisher nicht dezidiert eingearbeitet sind.

Dazu gehört insbesondere der Ausbau der Kleinkindpädagogik, die Vorgabe zur konzeptionellen Ausführung von Teilnehmungsstrukturen und Beschwerdemanagement und jüngst die Erstellung eines Schutzkonzeptes. (vgl. dazu auch allg. Beschreibung).

In allen, in Anhang 1 **gelisteten Teilnehmungsformaten**, wurde von den Anwesenden herausgestellt, dass eine erneute Aktualisierung angezeigt erscheint.

Es wurde dabei auch darauf abgehoben, dass bei der Aktualisierung

- ✓ Alle Träger aus Baltmannsweiler
- ✓ Alle Angebote von Kleinkind bis Ende Grundschulalter in beiden Ortsteilen

einzu beziehen sind

und die Rahmenkonzeption sich als Leitbild der Kinder- und Familienfreundlichkeit Baltmannsweilers mit dem Schwerpunkt Teilnehmungsangebote verstehen soll.

Erhebung Strukturqualität

Betreuungsschlüssel/Mindestpersonalschlüssel:

Das sog. eiserne Dreieck²⁵ wird als wesentliches Referenzmodell für die Gestaltung der Fachkraft-Kind/er-Interaktion verstanden.

Darin wird die Wirkung des Zusammenspiels von Anzahl/Beschäftigungsumfang der päd. Fachkräfte – Qualifikation der päd. Fachkräfte – Anzahl/Alter der, in der Gruppe zusammengeführten Kinder, ausgedrückt.

22

Die Bertelsmannstiftung hebt in ihrem jüngsten Länderreport, August 2020, deutlich auf die Relevanz der Gruppengrößen ab und stellt heraus, wann aus deren fachlicher Sicht ein kritischer Bereich erreicht ist. (vgl. dazu auch Exkurs unten).

Vor diesem Hintergrund ist für die Einschätzung der Qualität auch empfohlen zu erheben, wann im Laufe eines KiGaJahres durch die unterjährigen Aufnahmen/internen Wechsler die, gemäß BE ausgewiesene empfohlene und maximale Gruppengröße erreicht ist.

²⁵ Vgl. Anna v. Behr

Standort/Träger	Gruppengrößen und Anzahl Gemäß BE	Zeitpunkt Gruppengröße von empfohlenem Richtwert auf max. Belegung bei 3+ erfolgt
Kommunale Krippe Kunterbunt	1 -10	-
Kommunale Krippe Rasselbande	1 -10	-
Kommunale KiTa Kunterbunt	2-28+22	Juli 21
Kommunale KiTa Rasselbande (Belegung durch KVJS red.)	2-12+22	Juli 21
Kommunale KiTa Arche Noah	2 – 20+28	GT wird nicht voll Kapazitäten werden mit RG/VÖ genutzt
Evang. KiTa Spatzennest	3 – 10+20+25	Juli 21
Schurwaldspatzen	2- 20+10	Mit 33 zum Start 1.9. überbelegt

Alle Häuser sind aufgrund unterjähriger Aufnahmen dann im letzten Viertel des Kindergartenjahres voll belegt. Bis dahin sind die Gruppen formal nicht „ausgelastet“, was der Betreuungsqualität zu Gute kommt.

Kindertagespflege

In der Kindertagespflege im Haushalt der TPP sieht der Gesetzgeber bis zu 5 Tageskinder je qualifizierte Tagespflegeperson vor. Mit der Erteilung der Pflegeerlaubnis nach §43 SGB VIII wird je Tagespflegeperson unter Beachtung deren Rahmenbedingungen, des zeitlichen Umfangs und der zeitlichen Lage der Betreuungsverhältnisse und des Alters der Kinder das o.a. Dreieck gestaltet.

23

Zeitstrukturen in den Beschäftigungsverhältnissen päd. Fachkräfte

In der institutionellen Kindertagesbetreuung wird in verschiedene Zeitarten unterschieden:

- Betreuungszeit (Zeit im Kontakt mit den Kindern)
- Verfügungszeit (Zeit f. päd. Zusammenhangstätigkeiten, wie Elterngespräch, Vor/Nachbereitung päd. Angebote/Projekte, Raumqualität, Team, Kooperationen Elter, Fachpartner u.a.)
- Leitungszeit (päd. Konzeptentwicklung u. Personalanleitung)

Mit der Beantragung der Betriebserlaubnis weißt der Träger die Betriebsformen aus und legt die sog. Kern- und Randzeiten im Korridor seiner Öffnungszeiten je Betriebsform, fest. Auf dieser Basis wird der sog. Mindestpersonalschlüssel²⁶ ermittelt und als Basis der Betriebsführung durch die Genehmigungsbehörde KVJS ausgewiesen.

Im Mindestpersonalschlüssel (MPS) sind

- 8% Vertretungsanteil
- 10 Stunden Verfügungszeit/je Gruppe abgebildet.

²⁶ Über die Homepage des KVJS kann die Exceltabelle zur Ermittlung des MPS



Ab 2020 können Leitungszeitanteile²⁷ ergänzt werden:

- Basis 6 Wochenstunden (eingruppig)
- additiv für jede weitere Gruppe 2 Wochenstunden

	Grundsockel 6 Std./Einrichtung	2 Std./Gruppe ab 2. Gr.	Gesamt	VZÄ
1 Gruppe	6	0	6	0,15
2 Gruppen	6	2	8	0,21
3 Gruppen	6	4	10	0,26
4 Gruppen	6	6	12	0,31
5 Gruppen	6	8	14	0,36
6 Gruppen	6	10	16	0,41

Die Handhabung unter den 3 Trägern der institutionellen Kindertagesbetreuung ist bezogen auf die **Verfügungszeit (VZ)** höchst unterschiedlich:

Standort/Träger	Ergänzende Vertretung	VZ	Anmerkung
Kommunale KiTas		10 WS je Gruppe!	VZ Mindeststandard laut MPS KVJS
Bei den kommunalen KiTas kann dann etwas mehr VZ ausgewiesen werden, wenn ein Haus eine AP hat; diese wird nicht auf den Stellenschlüssel angerechnet. Abzüglich der Anleitungstätigkeiten			
Evang. KiTa		25%=10 WS je VZMA	VZ entspr. Kirchl. Recht
Schurwaldspatzen		25-29%=9,75-11,3 WS je VZMA	
Der ergänzende Vertretungsbedarf wird in allen Häusern zusätzlich durch die Gemeinde ermöglicht!			

24

Ob eine päd. Fachkraft in Vollzeit bis zu 11,3 Wochenstunden an Vorbereitungszeit zur Verfügung hat oder 3,3 Wochenstunden hat signifikante Auswirkungen auf die päd. Prozessqualität!

Eine Vergleichbarkeit der „Ergebnisse“ bei der Umsetzung gesetzl. Aufträge in der Pädagogik (wie z.B. Bereiche aus dem Orientierungsplan oder die Zusammenarbeit mit Eltern) kann so für Baltmannsweiler nicht vorgenommen werden.

Inwieweit diese hohe Diskrepanz der Arbeitsbedingungen der päd. Fachkräfte weiter verantwortet werden kann, ist zu diskutieren.

Indem es **zusätzliche Vertretungskräfte** gibt, bzw. diese über den MPS hinaus eingesetzt werden können, geht Baltmannsweiler hier für alle Häuser in einen verbesserten Personalschlüssel.

²⁷ Diese werden über den FAG nach Personalnachweis finanziert



Leistungszeit

wurde nun mit Einführung der Regelung durch das Gute-KiTa-Gesetz auf Landesebene zum 1.1.2020 auch in den Standorten in Baltmannsweiler eingeführt.

Der Zeitumfang richtet sich am Landesmodell aus (s.o.).

Mit diesen Zeitanteilen erfährt jedes Haus eine entsprechende Entspannung – sind auch bisher Tätigkeiten zur Steuerung des Betriebs, zur konzeptionellen Arbeit und zur Personaldisposition wie auch -anleitung getätigt worden.

Für die konzeptionelle und betriebliche Qualitätsentwicklung ist demzufolge jüngst eine Zeitressource in die Einrichtungen gekommen, deren Wirkung sicher noch eine gewisse Umsetzungszeit benötigt (auch da die Coronapandemie den Effekt erstmal hat wenig zum Tragen kommen lassen).

Ein Aufgabenkatalog, was in dieser/mit dieser Zeit an Leitungstätigkeiten wie in Baltmannsweiler konkret ausgestaltet werden soll, ist bisher noch nicht erstellt – wenn dann kann dies im ersten Schritt nur trägerintern erfolgen. (vgl. Kapitel C - Empfehlungen)

Für die Schulkindbetreuung und die Kindertagespflege gibt es keine entsprechenden Ausweisungen von Zeitarten auf Landesebene. In vielen Kommunen wird versucht äquivalent vorzugehen.

In Baltmannsweiler ist es für die Schulkindbetreuung wie folgt geregelt:

Standort	Ergänzende Vertretung	VZ	LZ	Anmerkung
In allen Standorten der Schulkindbetreuung ist VZ und LZ nicht explizit geregelt; die Tätigkeiten werden im Rahmen des MPS bzw. des von der Kommune ausgewiesenen Personalschlüssels bedarfsorientiert erledigt.				

25

Fazit Zeitarten

Die deutlich erkennbare Unterschiedlichkeit in den Strukturqualitäten erschwert – so die Einschätzung der Prozessbegleitung – die Vergleichbarkeit der zu erzielenden Prozessqualität.

Für die, aus den **Expert*innengesprächen** gewünschte gemeinsame, träger- und angebotsübergreifende Rahmenkonzeption ist demnach im Vorfeld zu klären, unter welchen Arbeitsbedingungen die päd. Fachkräfte tätig sein werden. Diese Aussage jedoch ist allein für quantifizierbaren Elemente päd. Arbeit relevant; das Professionsverständnis und die damit einhergehende Haltung aus der heraus päd. gehandelt wird (insb. die Interaktion mit dem Kind und dessen Beachtung) sind unabhängig von der o.a. Quantifizierbarkeit.

Exkurs

Hauswirtschaftliche Leistung sind nicht Gegenstand des MPS. In der KiTaVO ist ausgewiesen, dass päd. Fachkräfte für die pädagogische Mahlzeitenbegleitung und in gewissem Umfang für das Richten und Reichen von Getränken sowie z.B. dem EU-KiTaFruchtprogramm verantwortlich zeichnen.

Inwieweit sie für die Zusammenhangstätigkeiten mit der Warmspeisenversorgung inkl. der Erfüllung der Vorgaben aus dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittelverordnung z.B. zur Flächendesinfektion usw. verantwortlich sind, ist nicht „sauber“ geklärt²⁸.

Die Bertelsmannstiftung empfiehlt mit dem folgenden Zitat aus dem Länderreport 2020 für Baden-Württemberg

„Dem akuten Personalmangel kann durch die Einstellung von Hauswirtschafts- und Verwaltungskräften entgegengewirkt werden, um die pädagogischen Fachkräfte und Leitungskräfte zu entlasten.“²⁹

Umsetzung in Baltmannsweiler

Für die beiden KiTas mit externer Warmspeisenversorgung werden derzeit Hauswirtschaftsstellenanteile von

- Arche Noah: 19%
- Spatzennest: 26%

angesetzt.

Eine Umrechnung in die Portionenzahl ergibt aktuell keinen schlüssigen Berechnungsschlüssel:

- Arche Noah: bis zu 20 GT Plätze und bis zu 36 Warmessen im Mittagsband Schulkindbetreuung
- Spatzennest: bis zu 30 GT Plätze

Es empfiehlt sich eine Aufgabenskizze und einen, über die Portionenanzahl je Woche (damit Abbilden der Differenzen durch die tageweise Buchung) Schlüssel für den Beschäftigungsumfang der Hauswirtschaft auszuarbeiten und trägerübergreifend und für alle Betriebsformen (auch Schulkindbetreuung) anzuwenden.

Dabei sollte die noch praktizierte Form des Aufwärmens mitgebrachter Portionen in der Rasselband mit einbezogen werden. Hier haben die päd. Fachkräfte eine deutliche Zusatzaufgabe (Aufwärmen, Abräumen, Flächendesinfektion usw.) neben der päd. Begleitung der (Klein)Kinder beim Essen. (vgl. Empfehlungen in Kapitel C)

26

Exkurs Länderreport Bertelsmannstiftung³⁰

Seit 2008 erhebt die Bertelsmannstiftung unter Bezugnahme auf die Aussagen der OECD bundesweit, bezogen auf die 16 Bundesländer den Fachkraft-Kind-Schlüssel und weitere strukturelle Qualitätsdimensionen. Wesentliche Datenquelle für den Länderreport ist die Kinder- und Jugendhilfestatistik des Landes.

In dieser sind die effektiven Personalschlüssel, also der MPS unter Einbezug regionaler Verbesserungen auf Kommunal- und/oder Trägerebene ausgewiesen und damit in das Ranking eingeflossen. „Bei den anderen Gruppentypen unterscheiden sich die Personalschlüssel innerhalb von BW ebenfalls voneinander.“³¹

Seit 2017 in Folge führt Ba-Wü im positiven Sinne das Länderranking im Fachkraft-Kind Schlüssel an.

So auch 2020

²⁸ Auch in der Genehmigungsbehörde werden dazu unterschiedliche Einschätzungen und Empfehlungen mündlich geäußert

²⁹ darselbst S.5

³⁰ Vgl. Ausführung August 2020

³¹ Darselbst 2020, S. 3

„Mit einem rechnerischen Personalschlüssel von 1 zu 3,1 wird hier nahezu die Empfehlung der Bertelsmann Stiftung (1 zu 3,0) erreicht. (...) Die Hälfte der ab 3-Jährigen besucht Kindergartengruppen mit einem Personalschlüssel von 1 zu 6,9; günstiger als die Empfehlung der Bertelsmann Stiftung (1 zu 7,5).“³²

Allerdings wird 2020 deutlich herausgestellt, dass die Gruppengrößen im Kindergartenbereich als kritisch angesehen werden: „Mit 73 % ist insbesondere ein großer Anteil der Kindergartengruppen zu groß. Demgegenüber entspricht lediglich 1 % der Krippengruppen nicht den Empfehlungen. Insgesamt zeigt sich, dass in BW die unter 3-Jährigen seltener von nicht kindgerechten Gruppengrößen betroffen sind (8 %) als die ab 3-Jährigen (74 %).“³³

Es empfiehlt sich zukünftig die additiven Stellenanteile neben dem MPS bei allen Trägern und Angeboten in Baltmannsweiler transparent zu machen und darauf aufbauend die möglichen weiteren Anpassungen zu erörtern (vgl. Empfehlungen Kapitel C).

Raum ermöglicht-Raum verhindert

Raumpotenzial Kindertagesbetreuung

Hinweis: Die Ressource Raum wird ebenso unter Strukturqualität erfasst.

Der KVJS legt seit nunmehr über 35 Jahren dieselben Mindestanforderungen an die Raumstruktur zu Grunde.

Zwischenzeitlich wird die o.a. Mindestausstattung durch eine Vielzahl weiterer gesetzlicher Vorgaben ergänzt, dazu gehören insbesondere

- Baurecht, Landesbauordnung
- Brandschutz
- Unfallverhütungsvorschriften f. Kinder u. Erwachsene
- Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenrichtlinien, Gefährdungsbeurteilung
- Tarifrrecht (nur bei Kommunen)
- Lebensmittelverordnung
 - damit verbunden Infektionsschutzgesetz
 - Richtlinie VDI 6000 Blatt 6.3 (Ausstattung Sanitärbereich)

27

Diese Anforderungen führen nicht zu einem Mehr an Fläche, sondern legen Wert auf Sicherheit und Teilhabe.

Mit der Arbeitshilfe³⁴ hat der KVJS 2018 auf die sich veränderten Anforderungen mit einer Ausdifferenzierung in MUSS und EMPFEHLUNG reagiert – auch um die Kommunen und Träger in der herausfordernden Situation von stetig steigenden Bedarfszahlen handlungssicher zu machen (insb. für die Überlegungen zu Zwischennutzungen, Umnutzungen u.a.). Mit der neu aufgelegten Broschüre³⁵ „Bau von Kindertageseinrichtungen“ hat der KVJS weitere Empfehlungen ausgesprochen.

Alle vier Gebäude, in denen Kindertagesbetreuung in Baltmannsweiler heute angeboten wird, sind Gebäude, die im letzten Jahrhundert erstellt worden (60er, 70er u. 80er Jahre) sind und

³² Darselbst 2020 S. 3

³³ Darselbst 2020 S.3

³⁴ KVJS (2018) Arbeitshilfe Angebotsformen in der Kindertagesbetreuung;
<https://www.kvjs.de/jugend/arbeitshilfen-formulare-rundschreiben-tagungsunterlagen/arbeitshilfen/#c14870>

³⁵ <https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-videos/detailansicht/kvjs-ratgeber-der-bau-von-kindertageseinrichtungen-2020/>

damit in ihrem Raumkonzept dem damals vorherrschenden Betriebsmodell entsprochen haben:

einem Regelbetreuungsangebot mit geteilter Öffnungszeit/Tag für Kinder z.T. erst ab 4 Jahren bis zur Einschulung und ohne Warmspeiserversorgung.

In der Strukturierung der Räume wurde damals Wert auf sehr große Gruppenräume und kleinere Nebenräume gelegt; ein pädagogisches Arbeiten in sog. Stammgruppen dominierte. Einheiten von Gruppenraum und (zu meist gefangener) Nebenraum sind das Prinzip; sog. Mehrzweckräume und/oder Personalbereiche, Räume zum Schlafen, Speiserversorgung, für eine differenzierte Pädagogik z.B. auch für Sprachförderung oder sog. Inklusionsräume fehlen.

Mit den aktuellen Betreuungsangeboten, wie sie auch gesetzlich gefordert sind, also z.B. mit Angeboten für Kleinkinder, mit ganztägiger Betreuung und der individuellen Gestaltung von Assistenz bei Inklusion kommen die Häuser deutlich an ihre Grenzen.

Grenzen meint, dass die Betriebsorganisation herausgefordert ist.

z.T. ist die Gruppengröße reduziert (Rasselband Hohengehren) oder die Warmspeiserversorgung ist nur durch Aufwärmen von, von zu Hause mit gebrachten Speisen (Rasselband Hohengehren) möglich oder wird gar nicht angeboten (Kunterbunt Baltmannsweiler).

Eine, für das pädagogische Angebot und den Betrieb optimalere Raumnutzung in den Bestandgebäuden würde zu einer Reduzierung der Gruppen, also der Platzzahl führen, was aktuell und auch auf Sicht nur dann möglich wäre, wenn ein weiteres Gebäude/weitere Gruppen erstellt werden würde, bzw. Anbauten oder Umnutzungen von Flächen im Gebäude (angegliederte Wohnungen oder Vereinsräume) erfolgen. Das aktuelle Raumpotenzial der heute als Kindertagesbetreuung genutzten Flächen, ist bis an die Grenzen ausgenutzt. (vgl. dazu auch Anhang 4)

Alle Gebäude sind im Eigentum der Kommune.

Bereits im Mai 2020 hat eine Raumpotenzialuntersuchung aus rein pädagogisch-betrieblicher Sicht stattgefunden. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 2.6.2020 vorgestellt.

(vgl. dazu auch **Anhang 4**)

Die Anforderungen an das Raumangebot eines Waldkindergartens folgen anderen Vorgaben in der Betriebserlaubniserteilung.

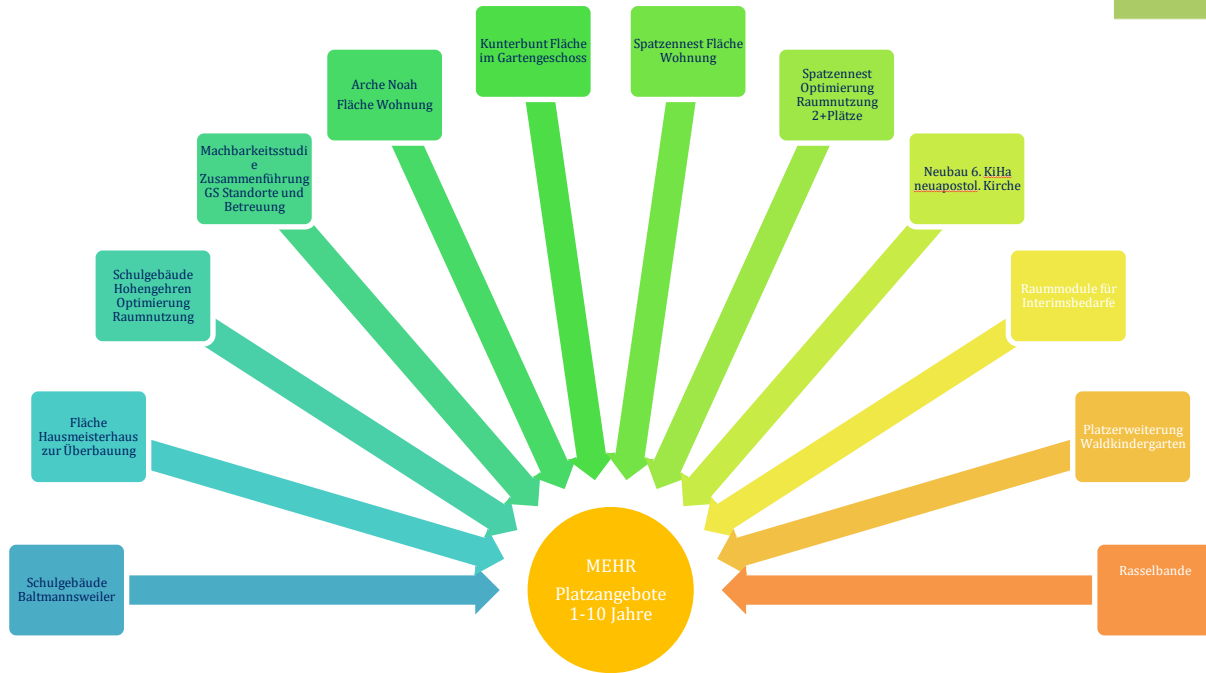
Aktuell bietet der Waldkindergarten Schutzraum für bis zu 2 Gruppen. Eine vertiefende Betrachtung war nicht Gegenstand des Berichts.

Raumpotenzial Schulkindbetreuung

Für die Strukturen der Schulkindbetreuung (außerhalb der klassischen Hotangebote) bestehen keine Raumanforderungen.

Im Rahmen der sog. kleinen Beteiligungswerkstatt zur Weiterentwicklung der Schulkindbetreuungsangebote wurde auch an Baltmannsweiler Kriterien der Raumgestaltung gearbeitet. Daraus entstand – schon zur Anwendung für den sog. Modulbau für Baltmannsweiler das in **Anhang 5** ausgewiesene, empfohlene Raumprogramm.

Der Gemeinderat hat am 28.7.2020 mit der Stattgabe des Modulbaus im Grundsatz der Anwendung dieser Empfehlung erstmals zugestimmt.



Empfehlungen zur weiteren Prüfung der Raumpotenziale zur

- Erweiterung der Gruppenzahl mit den gewünschten Betreuungsangeboten Kleinkind,
- Ausweitung zusammenhängender Betreuungsstunden
- und Zubuchung von Warmspeisensversorgung
- sowie Verbesserung des päd. Betriebs

wurden herausgearbeitet und dem Gemeinderat sowie der Verwaltung zur weiteren Prüfung vorgestellt.

29

Ergänzende Bewertung der aktuellen Raumqualität im Rahmen der

Expert*inneninterviews

Auf einer Skala von 1-10 wurde die Einschätzung abgefragt, inwieweit der aktuellen Gebäudestrukturen die Bildungs- und Betreuungsarbeit unterstützen:

Leitungen
(in kommunalen Liegenschaften)

8

7

6

Die vergleichsweise gute Bewertung ist vor dem Hintergrund der o.a. Herausforderungen im Betrieb interessant.

Erhebung Prozessqualität

Eine inklusiv verstandene Pädagogik geht davon aus, Strukturen und Konzepte für die Erfordernisse vor Ort zu entwickeln, die geeignet sind ALLE Kinder in den kommunalen Strukturen³⁶ für Bildung, Erziehung und Betreuung teilhaben zu lassen und niemanden auszuschließen.

³⁶ Meint hier, die Verantwortung der Kommune als Gewährleister nicht als Träger

Im Folgenden sind Handlungsfelder inklusiver Pädagogik für Baltmannsweiler aufgearbeitet.

Kinder mit interkulturellem Hintergrund

Unter den 5 KiTaStandorten ist die Inanspruchnahme durch Kinder aus Familien mit anders sprachigem Hintergrund und anderen kulturellen Bezügen sehr unterschiedlich³⁷:

Standort/Träger	Familien Migrationshintergrund	Kinder mit Mehrsprachigkeit
Kommunale Krippe Kunterbunt	u. einbezogen	
Kommunale KiTa Kunterbunt	22% (12)	9% (5)
Kommunale KiTa Arche Noah	8,5% (5)	3% (2)
Kommunale Krippe Rasselband	u. einbezogen	
Kommunale KiTa Rasselbande	17% (7)	19% (8)
Evang. KiTa	20% (8)	0
Schurwaldspatzen	keine	keine

Daraus resultiert, dass sich die pädagogische Arbeit in Bezug auf den Umgang mit Mehrsprachenerwerb deutlich unterscheiden muss. Auch ist die Anforderung an die pädagogischen Fachkräfte sich in andere Kulturen einzudenken und Dilemmasituationen im päd. Alltag durch sich ggf. widersprechende Alltagshandlungen zu kennen, unterschiedlich. Diese „kulturelle Durchmischung“ ermöglicht Kindern einen „erweiterten“ Umgang mit Diversität – fordert andererseits das Engagement der päd. Fachkräfte genau dieser Diversität gerecht zu werden.

30

Sprachbildung/Förderung

Sprachbildung ist eine Kernaufgabe päd. Fachkräfte und damit im MPS abgebildet. Im KiTaG stellt das Land heraus: „Dabei spielt die ganzheitliche Sprachförderung eine zentrale Rolle.“³⁸

Sprachförderung kann, abhängig vom individuellen Bedarf der Kinder/der Gruppe von Kindern ergänzend angeboten werden. Darauf besteht kein Rechtsanspruch! Seit den 90ziger Jahren bestehen, sich stetig konzeptionell und von den Fördervorgaben her neu ausrichtende Strukturen der ergänzenden Sprachförderung auf Landesebene. Damit unterstreicht das Land den Stellenwert der Sprachförderung und verweist auf den zusätzlichen Einsatz an Personal (muss für die Landesförderung nicht! eine Fachkraft sein) Zuletzt war es das Programm SPATZ: „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“

Seit 2019/20 das Programm Kolibri: „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ Auf eine Ausarbeitung der Programme wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Ausführungen des Landes unter http://kindergaerten-bw.de/_Lde/Kolibri verwiesen.

Ein weiteres, durch das Land gefördertes Angebot zur Sprachförderung ist SBS³⁹, ein auf Kooperation mit Musikschulen bzw. Musikpädagogen ausgerichtetes Angebot, das von einer

³⁷ Daten aus Auswertung der Gemeinde Baltmannsweiler aus KiTaDaTaWeb

³⁸ §9 Ziffer 2 KiTaG

³⁹ SBS= Singen-Bewegen-Sprechen; Programm seit 2012 für Kinder ab 3 Jahren

päd. Fachkraft aus dem Haus mit begleitet wird. Die Ausgestaltung orientiert sich mit an Gegebenheiten vor Ort. In den meisten Fällen, so auch in Baltmannsweiler, wird auf eine alters/entwicklungsgerechte Zusammensetzung der Kleingruppen in der Praxis Wert gelegt. Das Angebot findet einmal wöchentlich statt. Es ist nicht eingebunden in den KiTaAlltag. Die „anderen Kinder“ erfahren parallel ein anderes Programm bzw. Freispiel, begleitet durch eine andere/weitere päd. Fachkraft.

Zu den o.g. Ausführungen zum Anteil von Kindern mit Mehrsprachigkeit kommen stets noch Kinder mit Sprachförderbedarf und deutschem Sprach-/Lebenshintergrund. So erklärt sich auch die o.a. Schwerpunktsetzung des Landes im KiTaG und der Slogan: „Sprache das Tor zur Welt“.

Für Baltmannsweiler wird aktuell der **zusätzliche Sprachförderbedarf** strukturell wie folgt aufgenommen:

Standort/Träger	Sprachstands- erhebung	Angebot der zusätzlichen Sprachförderung	Inanspruch- nahme KiGaJahr 2019/20
<i>Kommunale Krippe Kunterbunt⁴⁰</i>			
Kommunale KiTa Kunterbunt	Über Ravensburger Erhebungsbogen	Denkendorfer Modell	5 Kinder
Kommunale KiTa Arche Noah	Wird mit aus dem INFANS ⁴¹ Konzept generiert	Denkendorfer Modell	8 Kinder
<i>Kommunale Krippe Rasselband</i>			
Kommunale KiTa Rasselbande	Kein ausgewiesenen Konzept	SBS Angebot in Koop	Je Gruppen mit je 10 Kinder Insg. Darin 5 Kinder ISF
Evang. KiTa	SISMIK In Koop. Sprachheilschule	Alltagsintegrierte Sprachbildung Zusätzl. 2x wöchentlich Sprachexpertinnen/helferinnen der Gemeinde nach Denkendorfer Modell	7 Kinder mit ISF
Schurwaldspatzen	Kein ausgewiesenes Konzept	Keine ergänzenden Sprachexpertinnen	Kein Kind

31

Das seit 2016 aufliegende Bundesprogramm SprachKiTas fand/findet in Baltmannsweiler keine Anwendung. Der Anteil ein Kinder mit Migrationshintergrund ist zu gering (gewesen).

Methodisch hat sich die Gemeinde bisher auf das sog. Denkendorfermodell⁴² in der Sprachförderungen konzentriert.

⁴⁰ Krippe ist bei der Erhebung nicht bedacht, da Kinder im Spracherwerb sind

⁴¹ Im INFANS Konzept ist kein Sprachstandserhebungsverfahren integriert

⁴² Das Denkendorfer Modell ist ein Konzept zur ganzheitlichen Sprachförderung von Kindern aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien und deutschen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. Die Kinder werden beim Erwerb und Ausbau ihrer sprachlichen Kompetenzen unterstützt, damit sie sich mitteilen, ausdrücken und verständigen und

Dabei kommen externe „Sprachhelferinnen“ regelmäßig zu gewissen Zeiten stundenweise in die Kindertageseinrichtung und arbeiten gezielt mit den Kindern mit Sprachförderbedarf in Kleingruppen außerhalb des KiTaAlltags und zumeist auch räumlich getrennt. Eine tagesaktuelle Verzahnung der Themen/Inhalte der Sprachförderung und des KiTaAlltags sind wenig gegeben. (Unterschied z.B. zur dezidiert alltagsintegrierten Sprachförderung der Sprach-KiTaS).

Assistenzleistungen für Kinder mit genehmigter Eingliederungshilfe

KiTaS sind per se ein Ort für alle Kinder. Der Rechtsanspruch eines Kindes/seiner Eltern richtet sich, gleich welchen Entwicklungsstand das Kind hat, an die Wohnsitzgemeinde. Das KiTaG: „Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen.“^{43 44}

Die Gemeinde Baltmannsweiler stellt heraus, dass in allen Kindertageseinrichtungen am Ort regelmäßig Kinder mit ausgewiesenem Inklusionsbedarf aufgenommen werden und damit der Rechtsanspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung umgesetzt wird. Dabei unterstützt die Gemeinde strukturell die Inklusion, in dem sie der Empfehlung des KVJS folgt und freiwillig in der Gruppe des Kindes einen Platz reduziert. Auf diese Weise verbessert sich der Fachkraft-Kind-Schlüssel neben der externen Assistenzleistung.

Grundsätzlich können Kinder mit Inklusionsbedarf die GANZE gebuchte Betreuungszeit in Anspruch nehmen; die Praxis anderer Träger, das Kind nur in der Zeit der Assistenz aufzunehmen, besteht in Baltmannsweiler bei keinem Träger.

32

Ein darüberhinausgehendes Inklusionskonzept besteht, so die Aussagen, in keinem der Häuser.

Standort/Träger	Indv. Eingliederungshilfe
Kommunale Krippe Kunterbunt	keine
Kommunale KiTa Kunterbunt	keine
Kommunale KiTa Arche Noah	keine
Kommunale Krippe Rasselband	keine
Kommunale KiTa Rasselbande	keine

somit an der Gemeinschaft und an den Bildungsangeboten teilhaben können. <https://www.sprachhilfe-bw.de/denkendorfer-modell/> Zugriff 13.9.2020

Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell ist kein pauschales Sprachförderprogramm, sondern knüpft an der individuellen Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder an.

Pädagogische Grundhaltung ist, dass jedes Kind in seiner Individualität, mit seiner eigenen Kultur und Muttersprache angenommen und wertgeschätzt wird.

Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell ist ein zusätzliches Angebot in Kindergarten und Schule.

⁴³ §2 Ziffer 2 KiTaG

⁴⁴ Auf die vertiefende Ausführung weiterer Rechtsgrundlagen wird an dieser Stelle verzichtet auf u.a. auf Anhang 2 verwiesen



Standort/Träger	Indv. Eingliederungshilfe
Evang. KiTa	1 Aktuell Suche nach Assistenz (7-2020)
Schurwaldspitzen	?

In verschiedenen Kommunen und Landkreisen in Baden-Württemberg wird inzwischen eine Bündelung von Assistenzleistungen vorgenommen. Hintergrund ist, wenn mehrere Assistenzen in einem Haus tätig sind, den Anteil an nur stundenweise Anwesenden zu Gunsten der personellen Kontinuität im Haus zu reduzieren.

Ein weiterer Grund ist der Arbeitsmarkt. Für stundenweise und dann noch befristete⁴⁵ Arbeitsverhältnisse Fachkräfte zu finden wird immer schwieriger – so auch in Baltmannsweiler.

Trägerübergreifend eine Fachkraft in Teilzeit zu beschäftigen, die für Baltmannsweiler die Eingliederungshilfeanforderungen abdeckt hätte folgende Vorteile:

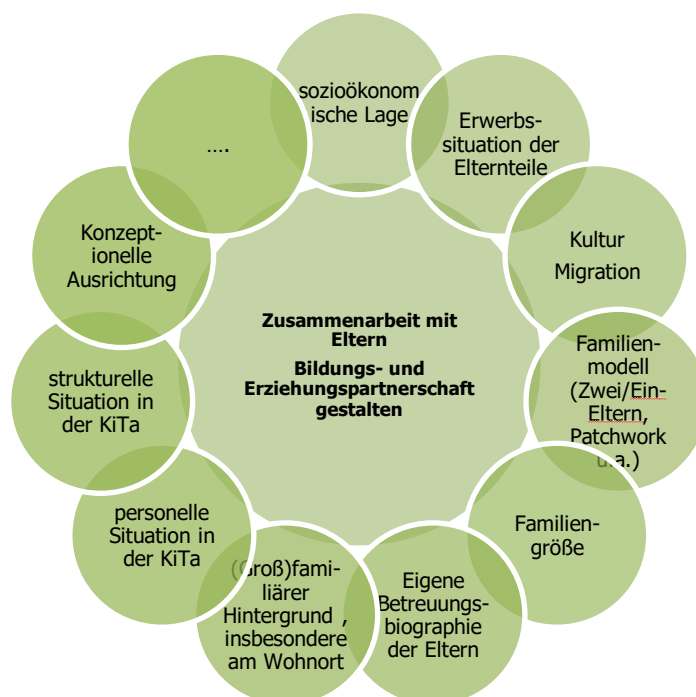
- ✓ Die Fachkraft kann direkt beginnen; Wartezeiten bestehen keine
- ✓ Sie kann auch in der Anbahnung ihre Fachkompetenz zeitnah, ergänzend zu Fachstellen wie der Interdisziplinären Frühförderstelle, einbringen
- ✓ Sie ist vertraut mit den Strukturen, den Teams und den Kindern bekannt.

(vgl. Kapitel C Empfehlungen)

Erziehungspartnerschaft gestalten

Die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten ist eine gesetzliche Aufgabe gemäß §§22 und 22a SGB VIII.

Die Zusammenarbeit mit Eltern gestaltet sich in einer Vielzahl an Wirkfaktoren.



Die Unterschiedlichkeit sowohl der Lebenslagen der Familien selbst wie auch der Einzugsgebiete der aktuell 7 Angebote institutioneller Kindertagesbetreuung (unter Einbezug

⁴⁵ Resultiert aus den individuellen Bescheiden der Eingliederungshilfe

der Schulkindbetreuung) verbietet förmlich eine Vereinheitlichung der Zusammenarbeit mit Eltern.

Andererseits bestehen auch für den Bereich der Kindertagesbetreuung Anforderungen zur Zusammenarbeit mit Eltern z.B. aus dem Betriebserlaubnisverfahren (Konzeption zur Eingewöhnung), der ESU, dem Orientierungsplan oder den Richtlinien des Kultusministeriums.

Festzustellen ist, dass sowohl in der Anfrage des Gemeinderats wie auch aus den **Expert*innengesprächen** im Juli deutlich wurde, dass Formen und Frequenzen der (standardisierten) Zusammenarbeit mit Eltern⁴⁶ unter den 4 KiTas und natürlich, im Abgleich mit dem, durch einen von Eltern getragenen Verein des Waldkindergartens Schurwaldspatzen e.V., höchst unterschiedlich sind.

Eine Erhebung der Formen und Frequenzen im KiGaJahr 2019/20 mit dem Ziel eines Rankings, macht nicht nur vor dem Hintergrund der CoronaPandemie aus Sicht der Prozessbegleitung wenig Sinn, sondern wird auch den o.a. Aspekten nicht gerecht.

Die individuelle Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit der Eltern in dieser strukturellen Unterschiedlichkeit wurde im Rahmen des Berichts nicht systematisch untersucht.

Im Rahmen der Expert*innengespräche haben Elternbeirat*innen z.T. erhebliche Unzufriedenheiten mit der Situation in einzelnen KiTas formuliert

Welche Gründe für Unzufriedenheit wurden in den **Expter*inneninterviews** genannt?

- Mangelnde Bereitschaft Ideen für Projekte von Eltern aufzunehmen
- Wenig Interesse und Bereitschaft neue Formen der Kooperation mit Eltern auszuprobieren und dafür Zeit einzusetzen
- Geringe bis keine „Antwortkultur“ bei Fragen der Eltern mit deutlicher Tendenz: „das ist bei uns so, das war schon immer so; wir sind gehalten es so zu machen usw.“

34

Im Rahmen dieses Berichts ist es aus Sicht der Prozessbegleitung nicht angezeigt die kritischen Anmerkungen standortbezogen herauszuarbeiten – auch da vor den Interviews keine repräsentativen Erhebungen durch die Elternbeiräte in der jeweiligen Elternschaft erfolgt sind. (s. Anhang 1)

Es empfiehlt sich Überlegungen anzustellen, ob und wenn ja welche trägerübergreifenden Standards zur Kooperation mit Eltern vereinbart werden könnten und was diese umfassen sollen.

Heißt: allein von der Frequenz verschiedener Angebote der Kooperation mit Eltern auf die Qualität der Kooperation zu schließen ist zu kurz gedacht.

Daneben sollten die trägerspezifischen Unterschiede transparent gemacht werden.

Parallel zu den Vorbereitungen der Berichterstellung haben Mitglieder des Gemeinderats eine Befragung unter Eltern und päd. Fachkräften im Juni auf den Weg gebracht. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt die Auswertung noch nicht vor.

⁴⁶ Elternabende, Elternsprechtage, Themenelternabende, Elterncafe, Mitwirkung von Eltern an Veranstaltung außerhalb des KiGas, Mitorganisation und/oder Mitwirkung von Eltern an kitabezogenen Aktivitäten wie Ausflüge, Kochtag, Projekte usw., Entwicklungsgespräche, Aufnahmegespräch, Abschlussgespräch
Eingewöhnung/Übergang...



Elternbeirat

Das KiTaG in §5: „(1) Bei den Einrichtungen werden Elternbeiräte gebildet. Sie unterstützen die Erziehungsarbeit und stellen den Kontakt zum Elternhaus her.

(2) Elternbeiräte können sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zu Gesamtelternbeiräten zusammenschließen.“

Für den KiTa-Bereich ist die Wahl von Elternbeirat*innen mit je zwei Vertreter*innen je Gruppe von Landesebene festgelegt.

Die Rechte und Pflichten des Elternbeirats ergeben sich aus den Richtlinien des Kultusministeriums⁴⁷.

Im Gegensatz zur Schule gibt es keine landesrechtlichen Vorgaben zur Bildung eines Gesamtelternbeirats (GEB).

Es liegt in der Hand der Elternbeiräte bzw. der Strukturen vor Ort ob sich ein GEB konstituiert.

Seit Anfang der 2010er Jahre besteht ein Landeselternbeirat/Landeselternrat für die KiTas.

In Baltmannsweiler bestehen bisher keine Strukturen der Zusammenarbeit der Elternbeirat*innen innerhalb der kommunalen Trägerschaft noch übergreifend für alle 3 Träger. (vgl. Kapitel C Empfehlungen)

Umsetzung des Orientierungsplans

Entsprechend der Kultusministerkonferenz von 2002 haben die Länder Curricula für den Bereich der frühkindlichen Bildung aufgelegt. Baden-Württemberg hat 2006 den sog. „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in den baden-württembergischen Kindergärten“ vorab als Pilot und dann ab 2011 abschließend aufgelegt.

In §9 KiTaG Ziffer 2 u.3. wird Näheres ausgeführt.

Eine strukturierte Erhebung der konzeptionellen Umsetzung des Orientierungsplans war nicht Gegenstand des Berichts.

Im Rahmen der Expert*inneninterviews wurde eine gewisse Unterschiedlichkeit deutlich (die sich auch in der Auswertung der Konzeptionen unter Orientierungsqualität) zeigte.

Die Differenz zwischen den Trägern kann auf die Trägerautonomie zurückgeführt werden.

Die Differenz innerhalb der drei kommunalen Einrichtungen bietet sich an in den Blick zu nehmen, auch vor dem Hintergrund der bereits mehrfach zitierten Vergleichbarkeit von pädagogischen Konzepten und deren Wirksamkeit.

Abgefragt wurden die Methoden bzw. Handlungskonzepte mit denen der Auftrag⁴⁸ zu Beobachtung und Dokumentation individueller Bildungsprozesse als Basis für individuelle Begleitung und Förderung in den Einrichtungen umgesetzt wird, ergänzt um die Verfahren zur Einschätzung der Entwicklungskompetenzen für die jährlich statt zu findenden Entwicklungsgespräche.

⁴⁷ Vgl. <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VVBW-VVBW000002500&psml=bsbawueprod.psml&max=true> Zugriff 13.9.2020

⁴⁸ Vgl. Orientierungsplan

Standort/Träger	Handlungskonzept	Erhebung Entwicklungsstand f. Entwicklungsgespräch
Kommunale Krippe Kunterbunt	s.u.	Beller u. Beller; Ravensburger Beobachtungsbogen ⁴⁹
Kommunale KiTa Kunterbunt	Ravensburger Beobachtungsbogen	
Kommunale KiTa Arche Noah	INFANS	Validierte Grenzsteine der Entwicklung
Kommunale Krippe Rasselband	s.u.	Beller u. Beller; Ravensburger Beobachtungsbogen
Kommunale KiTa Rasselbande	Ravensburger Beobachtungsbogen	
Evang. KiTa	Bildungs- u. Lerngeschichten ⁵⁰	Anlehnung an Grenzsteine der Entwicklung
Schurwaldspatzen	Keine ausgewiesene Orientierung an einem Handlungskonzept	?

Auch hier wiederholt sich: unterschiedliche konzeptionelle Vorgehensweisen mit sehr unterschiedlichen Handlungskonzepten erschweren eine Vergleichbarkeit in der Qualität. Die Unterschiedlichkeit respektierend muss(t)en allgemein gültige Kriterien vereinbart werden, an denen die Beurteilung ausgerichtet werden soll.

Kooperationen/Strukturen der örtlichen Zusammenarbeit

36

Strukturen der Zusammenarbeit auf Ebene der KiTas

Bisher bestehen keine Regelstrukturen der Zusammenarbeit. Im Expert*innengespräch wurde der Mehrwert einer Regelstruktur unterstrichen; die Ausgestaltung jedoch nicht weiter vertieft

Strukturen der Zusammenarbeit mit Kindertagespflege

Aktuell bestehen Strukturen der Zusammenarbeit in einem Jahresgespräch zwischen Kommune und TEV; jedoch keine Strukturen der Zusammenarbeit/und oder Abstimmung mit, in Baltmannsweiler tätigen Tagespflegepersonen;
Auch bestehen keine Fachkooperationen zwischen KiTa und Kindertagespflege

Strukturen der Zusammenarbeit auf Ebene der KiTa(s) – Grundschule/en

zzgl. Schulsozialarbeit

in allen im Anhang 1 ausgewiesenen Kontexten wurde der Weiterentwicklungsbedarf der Zusammenarbeit am Übergang KiTa-Schule, insbesondere auch für den Einbezug der Schulsozialarbeiten ausgeführt. Die Ausführungen jedoch waren unterschiedlich!
Es war nicht Gegenstand hierfür bereits konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Die, 2019 neu aufgesetzte VwV zu Kooperation Kindergarten-Schule, wie auch die Einführung der Kooperationsstunde für jede KiTa könn(t)en eine gute Ausgangslage sein

⁴⁹ Der Ravensburger Entwicklungsbogen ist ein Instrument zur Beobachtung des Entwicklungsverlaufs; es wird empfohlen dieses durch offene Beobachtungsverfahren zu ergänzen. Die o.a. KiTas setzen den Bogen ausschließlich ein

⁵⁰ DJI in Anlehnung an Carr

gemeinsam, vor allem auch unter Beachtung der neuen Führungsstrukturen an den beiden Grundschulstandorten zum Schuljahr 20/21 in die Weiterentwicklung der Kooperation einzutreten.

Strukturen der Zusammenarbeit auf Ebene der KiTa(s) – Gemeinwesen (z.B. Vereine)/Sozialraum

Die Zusammenarbeit erfolgt kita/bzw. träger- und projektbezogen.

Beispiele sind: Förster, Seniorennachmittag, Ortsfeste

Hier sind keine weiteren Entwicklungsbedarfe herausgestellt worden.

Zusammenfassung Kooperationsstrukturen

Der mögliche Entwicklungsraum ist dargestellt.

Aus Sicht der Prozessbegleitung kann eine gezieltes Mehr an Kooperation im positiven Sinne dazu führen mehr voneinander zu wissen, die spezifischen Unterschiede deutlicher erfassen zu können und kritische bzw. abwertende Zuschreibungen zu vermeiden.



Exkurs

Angebote für junge Familien mit kleinen Kindern unter 2 Jahren, die nicht in Strukturen von Krippe, altersgemischter Gruppe oder Kindertagespflege sind

Eltern-Kind Gruppen

In Baltmannsweiler und (wieder) in Hohengehren bestehen ehrenamtlich getragene Strukturen für Eltern-Kind Gruppen⁵¹.

Beide Angebote sind in Räumen der evang. Kirchengemeinden untergebracht und werden von diesen finanziell mit unterstützt. (Hohengehren: Mehrfachnutzung des Raums; Baltmannsweiler kleiner, eigener Raum)

Eine kommunale Förderung besteht nicht.

Die Angebote finden unter Anwesenheit eines Elternteils einmal wöchentlich für wenige Stunden statt. Im Vordergrund steht die Begegnung; ein wiederkehrender Ablauf mit verschiedenen Formaten wie Singkreis, angeleitetes Spiel, gemn. Essen unterstützt die Orientierung für die teilnehmenden Kinder.

Zum Teil wird ein angeleiteter Austausch, auch zu pädagogischen Themen, unter den Eltern angeregt.

„betreute Spielgruppe“⁵²

In Kooperation mit Tagespflege bieten die Schurwaldspatzen ein wöchentliches Angebot mit zwei Vormittagen a 3 Stunden für Kinder ab zwei Jahren (ohne Elternbeteiligung), die sog. Minispatzen, an. Es versteht sich als eine Heranführung an die Naturpädagogik und ein erstes Einfinden in (Klein)Gruppe.

Da dieses Angebot im Kontext der Kindertagespflege, wenngleich als gruppenbezogenes Angebot organisiert ist, ist es über die freiwilligen Zuschüsse der Gemeinde zur Kindertagespflege bezuschusst.

38

Aus Sicht der **Expert*innen** besteht ein Bedarf genau an „kleinen Begegnungs- und Betreuungsangeboten“ wie das der Minispatzen.

Klassische Angebote der **Familienbildung** wie PEKIP oder Kursangebote, angeboten durch einen Familienbildungsträger wie „Haus der Familie Esslingen“, bestehen in Baltmannsweiler auch nicht.

Interessierte Eltern pendeln hierfür nach Esslingen/Oberesslingen.

Aktuell ist keine Hebammenpraxis vor Ort.

Im Expert*innengespräch wurde der Bedarf an verlässlichen Strukturen für junge Familien ohne dezidierten Betreuungsbedarf aber mit Bedarf an Begegnung und Kontakt herausgestellt.

Ein rein ehrenamtlich, in Räumen der Kirche, die z.T. mehrfachgenutzt sind, verantwortetes Angebot birgt Herausforderungen für dessen Kontinuität.

Eine Ausdifferenzierung des aktuellen Begegnungsangebots (z.B. mit mehr Zeitanteilen unter der Woche) ist/scheint in den aktuellen Strukturen nicht möglich.

⁵¹ Unter Eltern-Kind Gruppe versteht der KVJS Angebote unter 10 Wochenstunden

⁵² Betreute Spielgruppen sind nach KVJS Angebote mit 10- bis unter 15 Wochenstunden für 10-12 Kinder bis 3 Jahren Vgl. <https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/KVJS-Ratgeber-Kleinkindbetreuung-2016-R-Web.pdf> Zugriff 13.9.2020



Auch ist unter diesen Bedingungen der „übergreifende“ Bedarf an Informationen und BegegnungsOrten für junge Familien nicht zu beantworten.
Eine vertiefende Untersuchung war im Rahmen des Berichts nicht beauftragt.



Teil C

Auf einen Blick die Empfehlungen zur Weiterentwicklung zusammengeführt⁵³

Unter Bezugnahme auf die Erhebung der qualitativen Strukturen (vgl. Kapitel A) erfolgt im Folgenden die Zusammenstellung der Empfehlungen. Diese folgende Zusammenstellung ist nicht hierarchisiert. Die Empfehlungen sind in den verschiedenen Kapiteln bereits erläutert.

Orientierungsqualität (OQ)

Aktualisierung der Parameter der Familienfreundlichkeit für junge Familien, an denen sich Baltmannsweiler zukünftig weiter ausrichten möchte.

Inhaltliche Aktualisierung (Abbildern aller aktuellen gesetzl. Aufträge an Pädagogik⁵⁴) der kommunalen Rahmenkonzeption/Leitbildes für den Bereich der frühkindlichen Bildung, erweitert um alle Träger unter Einbezug von päd. Fachkräften und Trägern, ergänzt um Aussagen zur Schulkindbetreuung, basierend auf dem Leitbild der Schulkindbetreuung Hohengehren

- damit Herausstellen des Gemeinsamen und Verweis auf das Trägerspezifische
- „soviel Vergleichbarkeit wie nötig, soviel Trägerspezifisches wie möglich“

Positionierung der Gemeinde zum Stellenwert der Kindertagesbetreuung in den verschiedenen Formen der Kindertagespflege.

40

Positionierung der Gemeinde zu niedrighschwelligem BegegnungsOrten für junge Familien und „kleinen Spiel/Betreuungsangeboten“ für Kleinkinder.

Strukturqualität (SQ)

(regelmäßige) Aktualisierung der Informationen für junge Familien mit allen Angeboten auf der Homepage z.B. unter der Rubrik: „FamilienRatBaltmannsweiler“

Festlegung und Fortschreibung von Bedarfsrichtwerten für den Ausbau der unterschiedlichen Kindertagesbetreuungsangebote in Baltmannsweiler im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung

- Grundlage für die quantitative Ausbauplanung

Weiterentwicklung des Angebotsportfolios mit Richtungsentscheidung: „alles in beiden Ortsteilen“ oder Ausdifferenzierung unter nachvollziehbaren Kriterien mit Profilbildung je KiTaStandort

Dabei Berücksichtigung des geäußerten Bedarfs an

- ✓ Zusammenhängenden Öffnungszeiten VÖ (Rückläufigkeit Regelbetreuung bis auf 0 = ineffizient eingesetzte Personalanteile)
- ✓ Ausweitung Öffnungszeiten inkl. Beachtung Freitagnachmittag

⁵³ In einem großen Umfang sind hier die Vorschläge aus den 6 Expert*inneninterviews zusammengeführt

⁵⁴ Mögliche inhaltliche Stichworte: UN Konvention zu inklusive Pädagogik, entwicklungsgerechte Pädagogik, Schutzkonzept, Umsetzung §8a, Grundsätze in der Umsetzung Orientierungsplan,

- ✓ Synchronisation der Öffnungszeiten unter den Altersgruppen Kleinkind, KiTaKind und Schulkind, um Eltern durchgängige Strukturen zu ermöglichen; Ziel 16.30 Uhr zukünftig an allen Gt Standorten 1-10
- ✓ Synchronisation der Jahresschließzeiten und Regelung der Integration von pädagogischen Tagen für die Teams, unter den Trägern mit dem Ziel allen Eltern vergleichbare Bedingungen bei vergleichbaren Gebühren zu gewährleisten
- ✓ Zubuchung Mittagstisch im KiGa – Kriterien definieren
- ✓ Mögliche Einführung von Vergabekriterien bei tageweise GT Plätzen 3+ um Härten für wartende GT5Tageskinder gegenüber tageweisen Buchungen zu vermeiden
- ✓ Kleinkindbetreuungsangeboten ausweiten (nicht nur Krippe und AMGruppen, auch „kleine Angebote“ bis zu 15 WS mit und ohne Elternbeteiligung)

Einführung der Vormerkungen ALLER Eltern über das kostenfreie Portal KDW (KiTaDataWeb)⁵⁵ des KVJS über die Homepage der Gemeinde.

Über das Portal entsteht eine Transparenz im Vergabeprozess; auch entsteht eine automatische Nachvollziehbarkeit von Umbuchungswünschen/Änderungsanforderung der Öffnungszeiten der Eltern.

Ausweisung vergleichbarer Rahmenbedingungen in der institutionellen Kindertagesbetreuung in Bezug auf

Verfügungszeit (hohe Priorität!)

Leitungszeit

Vertretungsvolumen

Hauswirtschaftsanteilen

Gruppengrößen bzw. Belegungsgrenzen

und Abbild der/dieser Rahmenbedingungen in fortgeschriebenen

Betriebskostenvereinbarungen zwischen Kommune und freien Trägern

41

Festlegung von Mindeststandards in der Warmspeisenversorgung unter Bezugnahme auf die Empfehlungen der DGE (Klein-Kindgerechtigkeit, Nährwert, Standzeiten, Kalibrierung, Wareneinsatz u.a.); Aufhebung der Strukturen mitgebrachtes Essen individuell aufzuwärmen.

Vereinheitlichung der %Sätze der Hauswirtschaftlichen Unterstützung über die Ausarbeitung einer Aufgabenskizze und eines, über die Portionenanzahl je Woche (damit Abbilden der Differenzen durch die tageweise Buchung) beschriebenen Stellenschlüssels für alle Träger und Betreuungsangebote.

Überprüfung und ggf. Erweiterung der Freiwilligkeitsleistungen für Tagespflegepersonen bei der Betreuung Baltmannsweiler Kinder – (neben der Geldleistungen durch das LRA Esslingen).

Dabei Überprüfung, inwieweit die Anlehnung an die, vom LK Esslingen und dem Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. empfohlenen freiwilligen Zuschüsse für die Strukturen in Baltmannsweiler förderlich sind.

Aufnahme der strukturellen Überlegungen zum Aufbau eines TigeRs (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) mit Ausweisung der angestrebten Altersstruktur; dabei Ausweisung des kommunalen Engagements (Zuschuss, Gebäude, Ausstattung u.a.) neben dem der tätigen Tagespflegepersonen.

Festlegung eines Betreuer*innen-Schüler*innenschlüssels für die Schulkindbetreuung; Erarbeitung eines Positivkatalogs für die materielle Ausstattung der Schulkindbetreuung.

⁵⁵ KDW=KiTa Data Web; s.a. S. 43 dieses Berichts



Überprüfung der heutigen Strukturen der Eltern-Kind-Gruppen als erstes und niedrigschwelliges Angebot für junge Familien mit kleinen Kindern (unter 2 Jahren), die keine Angebote in Kindertagespflege und/oder Krippe in Anspruch nehmen. Dabei Beachtung von Aufwandspauschale, Raumstruktur und Ausstattungsstruktur (Aufbau betreuter Spielgruppen prüfen);

ggf. Kooperation mit einem Familienbildungsträger, um die Landeszuschüsse je sog. Unterrichtseinheit einbeziehen zu können.

Ggf. Überlegungen des Aufbaus eines „Familienzentrums“⁵⁶, in dem ggf. auch Strukturen für die Begegnung unter Tagespflegepersonen umgesetzt werden könnten.

Impuls einen Gesamtelternbeirat für die Kindertagesbetreuung auf den Weg zu bringen und damit einen formalen Rahmen für Vernetzung unter den Elternbeiräten zu initiieren.

Überlegungen zur Einrichtung einer „ehrenamtlichen Familienbeauftragten für junge Familien“, neben der Schaffung eines Fachdienstes Bildung und Betreuung.

Weiterverfolgen der priorisierten Aktivitäten zur Platzschaffung und Gebäudeanpassung
Kunterbunt 2 – eingruppige Krippe mit Kooperation zu Kunterbunt 1 für 2021
AMGruppe in Arche Noah nach Auszug Hortgruppe für 2021

Prozessqualität (PQ)

Transparenz, wie der gesetzliche Bildungsauftrag und der Orientierungsplan durch die Träger umgesetzt wird (Ausweisung der angewandten Methoden zu Beobachtung und Dokumentation und zum Entwicklungsstand; Ausweisung Vorgehensweise jährliche Elterngespräche). (Trägerautonomie gewährleistet)

42

Transparenz zur Sprachbildung und -förderung, auch bezogen auf die Umsetzung von Sprachförderangeboten. (Trägerautonomie gewährleistet).

Transparenz der Umsetzung von Assistenzleistungen nach SGB VIII und SGB XII (Eingliederungshilfe): Überlegungen in Kooperation mit LRA Esslingen, individuelle Leistungen zu bündeln und statt mehreren Personen/Assistenzleistungen ein personelles Kontinuum herzustellen, das darüber hinaus zu einer „Kompetenzstelle“ werden kann und vor Ort niedrigschwellig unterstützt⁵⁷.

Überlegungen, wie strukturell die Zusammenarbeit aller, in der Kindertagesbetreuung Engagierten über Fortbildungsveranstaltungen (gesetzlich vorgeschriebene u. pädagogische) gestärkt werden kann/könnte; eine Kooperation mit KJA/LRA Esslingen bietet sich an um ggf. vergünstigt Referent*innen zu akquirieren.

Transparenz der „Eckpunkte“ zur Ausgestaltung der Erziehungspartnerschaft⁵⁸ in den Trägerschaften mit dem Ziel Vergleichbarkeit und trägerbezogene Unterschiede transparent zu machen.

Einführung regelmäßiger Fachgespräche/Arbeitssitzungen, insbesondere

- Der engagierten Träger

⁵⁶ auch verbunden mit einem familienfreundlichen Tagescafés

⁵⁷ darf selbstverständlich nicht zu einer Duplizierung von Beratungsleistungen z.B. der Interdisziplinären Frühförderstelle oder der zukünftigen Landesstrukturen führen!

⁵⁸ Vgl. dazu gesetzl. Auftrag zur Zusammenarbeit mit Eltern gemäß §22 SGB VIII

- Der Leitungen
- Der Leitungen mit Schulsozialarbeit und ggf. Kooperationslehrer*in am Übergang KiGa-Schule
- dabei auch jährlicher Einbezug der Akteure in die Erstellung der örtlichen Bedarfsplanung.

Einführung erweitertes Trägergespräch Kindertagespflege durch die engagierten Tagespflegepersonen

Einführung eines jährlichen „Kulturtermins“ zum informellen Kontakt zwischen Bürgermeister und Tagespflegpersonen.

Die Formen der Kindertagesbetreuung beim Neubürgerempfang auch durch die Akteure selbst vorstellen lassen.

Fazit

Die Dichte der sich, aus der Rechtsanspruchssicherung ergebenden Prozesse unterstreicht die wachsende Komplexität in der Steuerung und Verantwortung des Feldes Kindertagesbetreuung. Die Kommune als Gewährleisterin mit Gesamtverantwortung, wie als Trägerin mit standortbezogener Verantwortung ist gefordert eine entsprechende Expertise und Kapazitäten vorzuhalten.

„Ein Nebenher“ ist schon allein für das Finanzvolumen dieses Feldes nicht (mehr) dienlich. Eine grundständige Qualifikation im Feld der Kindertagesbetreuung/Sozialpädagogik/Sozialwirtschaft erleichtert, die immer komplexer werdenden Bearbeitungsvorgänge.

Mit der systematischen Umsetzung der pädagogischen Leitungszeit, die seit 1.1.2020 von Landesebene ausgewiesen wurde, empfiehlt sich eine Aufgabenordnung zwischen Kommune, Träger und Leitungen vorzunehmen. Ziel kann sein sich zu vereinbaren, welche, für die Steuerung der Angebote relevanten Tätigkeiten in der Kommune, im overhead des Trägers und/oder bei den 5 bzw. 7 Leitungen verortet sind und welche Ressourcen sowie Kompetenzen dafür eingeräumt werden soll(t)en.

So wäre, ohne Eingriff in die Trägerautonomie, übergreifend unter Bezugnahme auf die, von Landesebene definierten Aufgaben der Leitungszeit und die Beschreibung der anstehenden Steuerungsprozesse in der Gemeinde Baltmannsweiler Transparenz hergestellt. In diesem Kontext kann überlegt werden, inwieweit die Platzvormerkung über KiTaDataWeb⁵⁹ eingeführt wird und darauf aufbauend ggf. Verwaltungsabläufe mit einem abgestimmten Verwaltungsprogramm, wie z.B. NH KiTa, erfolgt.

43

Die Ausweisung eines „**Fachdienstes Bildung und Betreuung**“ ist zu prüfen.

Er könnte

- Als Drehscheibe für alle Belange von jungen Familien die Familienfreundlichkeit stärken.
- Betreuungsberatung anbieten
- Die (zukünftig digitale) Vormerkungen der Plätze weiterbearbeiten.
- Die örtliche Bedarfsplanung jährlich fortschreiben.
- Die Vernetzungen zwischen den verschiedenen Trägern inkl. Kindertagespflege weiter ausbauen.
- Ansprechpartner der Kommune für die freien Träger sein.
(Betriebskostenvereinbarung fortschreiben)

⁵⁹ Kostenfreies Modul des Landes/KVJS, das zudem die Stichtagsmeldungen mit verwaltet und ein Planungsmodul für die örtl. BPlanung umfasst

- Ansprechpartner der Kommune für fachliche Kooperationen sein (Kreisjugendring für Schulsozialarbeit und Jugendarbeit)
- Neben der quantitativen Weiterentwicklung die übergreifende qualitative Weiterentwicklung systematisch verfolgen und dabei übergreifenden Themen/Programme wie Sprachbildung oder Inklusion verfolgen
- Akquise von Drittmitteln; Unterstützung der Leitungen bei Akquise und Abrechnung.
- Zusammenführen von Drittmitteln in sinnhafte, personelle Strukturen
- Die Dienst- und Fachaufsicht über die kommunalen Dienste ausüben.
- Die Trägersaufsicht der kommunalen KiTas mit sichern; einen übergreifenden Vertretungspool pflegen.
- Die Budgetplanung aufsetzen
-
- Vertretung im LK (Fachberatertreffen) und überregional (KVJS, Landesverband, Gemeindetag??)

Es empfiehlt sich ein Teilzeitvolumen von mind. 50% vorzusehen.



Aus den Expert*inneninterviews zur Zukunftsfrage 2025 zusammengefasst

- ✓ Besser Ausrichtung des Angebots am Bedarf
- ✓ Verbesserung der päd. Situation in der Krippe
- ✓ Weiterentwicklung der Pädagogik

- ✓ Mehr bzw. ausreichend Personal für die Umsetzung der Konzeption (2 Nennungen)

- ✓ Erfüllung der Wünsche für Spielgeräte/Ausstattung

- ✓ Eine gemeinsame, trägerübergreifende Rahmenkonzeption für Baltmannsweiler mit Grundsätzen für die Ausgestaltung der Betreuung, ergänzt um die Alleinstellungsmerkmale jeden Hauses/Trägers.

- ✓ Das Bild vom Kind steht bei allen im Vordergrund

- ✓ Dass die Bedürfnisse und die Individualität der Kinder stets bei allen Entscheidungen und Einrichtungen im Fokus steht

Die Rückmeldungen aus den Expert*inneninterviews unterstreichen die für eine zeitnahe Weiterentwicklung der Betreuungs-/Angebotsformen:

Kleinkind

- ✓ Deutliche Nachfrage nach Kleinkindbetreuung ab 1 Jahr aufgrund zunehmender Erwerbstätigkeit der Mütter bzw. beider Elternteile
- ✓ Ausweitung der Betreuungszeiten in der Krippe - standortabhängig
- ✓ Anstieg der Nachfrage für Plätze ab 2 Jahren in Kindergartenstrukturen (nicht in Krippe) bei späterem Einstieg in Erwerbsarbeit oder zur Entlastung der Familienorganisation

45

Alle Betreuungsformen

- ✓ Einschätzung, dass 7-Stunden Angebote für Krippe und KiTa sich verändernde Bedarfslagen besser beantworten, als das aktuelle Angebot (interessant, dass es wenig in Anspruch genommen wird)
- ✓ Zunahme an Nachfrage für Warmspeisenversorgung, auch bei Betreuungszeit bis 14 Uhr



Anhang

(Auszug aus dem gr. Bericht, konzentriert auf Qualität)

- Anhang 1 Leistung der Arbeitstermine zur Beteiligung
- Anhang 2 gesetzliche Grundlagen u. Verordnungen
- Anhang 3 Glossar

Anhang 1

Listung der Arbeitstermine mit Beteiligung von Expert*innen

Arbeitsgespräche unter Begleitung der Verwaltung

- 13.5. Schule und Schulsozialarbeit
- 13.5. Leiterinnen+Träger
- 13.5. Elternbeiräte und Leiterinnen

- 20.6. Kleine Beteiligungswerkstatt

Expert*inneninterviews (je 2 Zeitstunden)⁶⁰

mit vorgeschaltetem Interviewleitfaden zur Vorbereitung
ohne imperative Mandate für die Gesprächsbeteiligten bei Vertretung von größeren
Gruppierungen

- 2.7. Leiterinnen
- 2.7. Schulsozialarbeit
- 3.7. Träger
- 3.7. Tagespflegepersonen+ *Tageselternverein* Kreis Esslingen
- 3.7. Elternbeirätinnen
- 24.7.2020 Initiatorinnen von Spielgruppen

46

Anhang 2

Gesetzliche Grundlagen
(mit aktuellem Stand der letzten Änderung)

- UN Kinderrechtskonvention
- UN Behindertenrechtskonvention
- SGB VIII
- BKischG⁶¹ Bundeskinderschutzgesetz
- Gute-KiTa-Gesetz (2019)
- KiTaG (2009; 2019)

⁶⁰ Insbesondere da, wo ein oder zwei Personen eine größere Gruppe von Personen per Delegation vertreten hat, was bei den Elternbeirat*innen und den Verantwortlichen für die Spielgruppen der Fall ist, kann von einem fundierten Meinungsbild ausgegangen werden. Auch im Sinne der Delegierten kann jedoch nicht von einem umfassenden Abbild ausgegangen werden. Es hat keine Befragung aller Mitglieder der Gruppierung stattgefunden. Bei den *Funktionsträgern* ist diese Einschränkung nicht anzuwenden.

⁶¹ hat die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII konkretisiert und unter anderem um wichtige Punkte für die Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung erweitert.



Weiteres landesspezifische Verordnungen
Orientierungsplan für gute Bildung und Erziehung (2011)
KiTaVO (Fortschreibung 2019/20)
Pakt für Familien (2011)
Pakt für Gute Bildung und Erziehung (2019)

Anhang 3 Glossar

Anerkennungs- Praktikantin	Auszubildende im letzten Ausbildungsjahr in Vollzeit vor Ort in Abgrenzung zu PiA, der praxisintegrierten Ausbildung im Streifen od. Blockmodell
Bedarfsquote	Angebotene Plätze für eine Altersgruppe und / oder in einer Betriebsform im Abgleich zu den gemeldeten Kindern im entsprechenden Alter
Bedarfsdeckungsgrad	Empfohlene Quote für eine Betreuungsform unter Beachtung von Nutzerverhalten
Betriebserlaubnis	Nach §45 SGB VIII erforderlich für den rechtssicheren Betrieb einer KiTa
Kinder bis 3 Kinder ab 3 bis Einschulung	Alle gemeldeten Kinder ab Geburt Alle gemeldeten Kinder mit Eintritt des 3. Geburtstag bis zur Einschulung im September eines Jahres Angenommen mit 3,75 Jahrgängen zukünftig bis zu 4 Jahrgänge (veränderte Einschulung)
Sharing-Platz	In der Krippengruppe werden insg. 12 Kinder aufgenommen; max. 10 Kinder können am Tag anwesend sein. Die Frequenz (Anzahl der Tage) des Platz-Sharings für maximal 4 Kinder je Krippengruppe ist festzulegen
Degressive Staffel	Gewichtung von Kleinkindplätzen in altersgemischten Gruppen; jedes Kleinkind sitzt auf 2 Plätzen (1 real, 1 fiktiv); ab dem 3. Geburtstag nur noch auf einem Platz. Die Berechnung erfolgt in Abhängigkeit der Betriebsform und geht i.d.R. von den empfohlenen und nicht den maximalen Gruppengrößen aus 25 HT/RG VÖ 22 GT 20 Bei Anwendung in den AM Gruppen wird von 24 Plätzen/Gruppe runtergerechnet

47

DGE
Deutsche Gesellschaft
für Ernährung

ESU





Einschulungsuntersuchung; Vorgabe des Landes in Kooperation umgesetzt mit den Gesundheitsämtern für Kinder ab 4,5 Jahren

Ganztagesplatz	In Baden-Württemberg wird ab der 36. Betreuungsstunde / Woche, d.h. ab über 7 Betreuungsstunden am Tag ein Ganztagesplatz definiert. Grundsätzlich kann nur ein Kind einen GT Platz belegen. Daraus folgt, dass die häufig geübte Praxis, dass sich 2 oder 3 Kinder durch tagesweise Buchung über die Woche hinweg 1 GT Platz teilen, nicht den Vorgaben des KVJS entspricht.
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales (Landesjugendamt) Genehmigungsbehörde für die Betriebserlaubnis
Mindestpersonalschlüssel	Gemäß BE und Ausweisung Kern/Randzeiten je KiTa zu erfüllender Umfang mit Fachkräften gemäß §7 KiTaG
Örtlicher Jugendhilfeträger	LRA des Landkreises Esslingen in der Praxis vertreten durch die Abteilungen des Kreisjugendamtes; Jugendhilfeausschuss (JHA) als relevanter Fachausschuss (gesetzl. vorgesehen)

48

- **HT** vor- oder nachmittags geöffnete Einrichtungen 4-5 Stunden (Halbtagskindergärten),
- **RG** vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Einrichtungen (Regelkindergarten), Mittagspause zuhause, i. d. R. 30 Stunden in der Woche
- **VÖ** Einrichtungen mit einer ununterbrochenen täglichen Öffnungszeit von mindestens sechs Stunden bis maximal 7 Stunden (Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten)
- **GT** ganztags durchgehend geöffnete Gruppe/Einrichtungen, ab 35 Stunden bis 55 Stunden.
- **KR** Einrichtungen nur für Kinder unter 3 Jahren (Kinderkrippe),
- **KR-GT** Ganztagskrippe
- **KR-VÖ** Krippe mit 30 Stunden in VÖ –Form,
- **AM** Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (§ 1 Abs. 4 KiTaG), Kinder im Alter von 1-Einschulung oder 2-Einschulung- werden gemeinsam in Gruppen RG, VÖ oder GT betreut,

Dabei belegen in **AM2plus** Gruppen die 2Jährigen einen „doppelten Platz“; bei 1-Einschulung ist die Platzzahl auf 15 Kinder limitiert, wobei die Kinder unter 3 Jahren idealerweise 1/3 bzw. bis zu 49% umfassen dürfen.

- **TP** Kindertagespflege **TPP** Tagespflegeperson
- **TigerR** Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen